

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 26 (1917)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Erscheint jeden Samstag Sechszwanzigster Jahrgang Parait tous les Samedis
Vingt-sixième Année



INSERATE: Die einseitige Pettizelle oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50 — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (fraîs de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. Compte de chèques postaux No. V, 85.

Schweizer Hotelier-Verein.

EINLADUNG

zur

III. ausserordentl. Generalversammlung

Donnerstag, den 29. November 1917, vormittags 8 1/2 Uhr präzis,
im Casino (Burgerratsaal), Bern.

TRAKTANDEN:

1. Preisnormierung; Anträge der Spezialkommission.
2. Hilfsaktion: a) Allgemeine Mitteilungen;
b) Schaffung einer schweizerischen Treuhandstelle für das Hotelgewerbe.
3. Subvention an die S. B. A. Agentur New-York.
4. Massnahmen betr. Einschränkung der Lebenshaltung und des Verbrauchs an Kohle und elektrischer Energie.
5. Diverses und persönliche Anregungen.

Zu den Verhandlungen haben nur Vereinsmitglieder Zutritt. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitglieder verbindlich, welches auch die Zahl der Anwesenden sein möge.

Nach Schluss der Versammlung: Gemeinschaftliches Mittagessen im Casino zum Preise von Fr. 5.— ohne Wein.

Das Vereinsabzeichen ist mitzubringen. Neue Mitglieder können dasselbe vor der Sitzung bei unserm Vereinssekretär in Empfang nehmen. Ersatzabzeichen kosten Fr. 1.50.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnet mit kollegialem Gruss
Hochachtungsvoll

Für den Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins:
Der Präsident: Dr. O. Töndury.

BASEL, 12. November 1917.

Société Suisse des Hôteliars.

CONVOCATION

à la

III^{me} Assemblée générale extraordinaire

Jeudi, le 29 Novembre 1917, à 8 1/2 heures précises du matin,
au Casino (Salle du Conseil des Bourgeois), Berne.

ORDRE DU JOUR:

- 1^o Réglementation des prix; propositions de la Commission spéciale.
- 2^o Action de secours: a) communications générales;
b) création d'un office fiduciaire suisse pour l'hôtellerie.
- 3^o Subvention à l'Agence de New-York des C. F. F.
- 4^o Restrictions alimentaires et mesures destinées à restreindre la consommation du charbon et de l'énergie électrique.
- 5^o Divers et propositions individuelles.

Les Sociétaires sont seuls admis à la séance. Les décisions de l'Assemblée générale sont valables pour tous les membres, quel que soit le nombre des sociétaires présents.

À la fin de la séance: Dîner en commun au Casino au prix de fr. 5.—, vin non compris.

Chaque sociétaire doit être muni de son insigne. Les nouveaux membres peuvent se procurer celle-ci avant la séance auprès du secrétaire de notre Société. Les insignes de rechange coûtent fr. 1.50.

Dans l'attente d'une participation nombreuse, nous vous présentons, chers collègues, nos salutations les plus cordiales.

Pour le Comité de la Société Suisse des Hôteliars:
Le Président: Dr. O. Töndury.

BASEL, 12 Novembre 1917.

Auszug aus dem Protokoll

der

Verhandlungen des Vorstandes

vom

9. November 1917, nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Gotthard in Zürich.

Anwesend sind:

- Herr Dr. O. Töndury, Präsident,
» L. Gredig, Vizepräsident,
» E. Bezola, Beisitzer,
» A. Brenn,
» Ch. Elsener,
» E. Stigeler, Sekretär.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. **Hilfsaktion.** — Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Erlass der bundesrätlichen Verordnung betreffend Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend den Nachlassvertrag vom 27. Oktober 1917.

Ein Abdruck dieses Erlasses erfolgte in Nr. 45 des Vereinsorgans.

Ueber das Traktandum «Hilfsaktion» wird Herr Nat.-Rat Forrer an der morgigen Sitzung des Aufsichtsrates referieren.

3. **Preisnormierung.** — Die von der Spezialkommission aufgestellten Anträge werden zu Handen des Aufsichtsrates genehmigt.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die definitive Beschlussfassung über diese Angelegenheit in die Kompetenz der Generalversammlung falle.

4. **Vereinigung der erstklassigen Hotels der Schweiz.** — Das Protokoll der letzten Sitzung der Vereinigung erstklassiger Hotels der Schweiz wird zur Kenntnis genommen.

5. **Schweizerische Verkehrszentrale.**
a) Es wird beschlossen, dem Aufsichtsrat die Wahl der H. H. Dr. Töndury, Vereinspräsident, und Dr. J. Zimmerli, Advokat in Luzern, als Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins im Schweizer Verkehrsrat zu beantragen.

An die am 28. November in Bern stattfindende Konstituierung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs wird der Vorstand *in corpore* abgeordnet.

b) Die Union Helvetia macht dem Vorstand die Mitteilung, dass sie beschlossen habe, der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs mit einem Jahresbeitrag von Fr. 500.— beizutreten, nachdem sie vom Schweizerischen Departement des Innern die Zusicherung erhalten habe, dass sich die neue Institution ebenfalls mit Hotelangestellten befassen werde.

6. **Einschränkung des Verbrauchs an Kohle und elektrischer Energie.** — Der Präsident erstattet Bericht über eine kürzlich stattgefundene Konferenz betr. Revision der vom Bundesrat erlassenen Verordnung über die

Einschränkung des Verbrauchs an Kohle und elektrischer Energie. Eine neue Verordnung, welche den vom Vereine gestellten Abänderungsbegehren Rechnung tragen dürfte, steht für die nächsten Tage in Aussicht.

7. **Eingabe Union Helvetia betr. Anstellungsverhältnisse im Hotelgewerbe.** — Eine Eingabe der Union Helvetia über die derzeitigen schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt des Hotelgewerbes wird zur Kenntnis genommen. Der Sekretär wird beauftragt, das einschlägige Material zu prüfen und dem Vorstande darüber Bericht zu erstatten.

8. **Privatpensionen.** — Von der Zuschrift eines Pensioninhabers, die dem Vorstand durch Vermittlung eines lokalen Hotelier-Vereins zugekommen ist, die Privatpensionen betreffend, wird zur Kenntnis genommen. Da sich die Angelegenheit nicht auf schweizerischem Boden regeln lässt, sondern von der kantonalen Wirtschaftsgesetzgebung abhängig ist, wird der betr. Lokalverein ersucht, die Frage der zuständigen kantonalen Behörde zu unterbreiten.

9. **Buchhaltungsschema.** — Der Sekretär teilt mit, dass er zusammen mit einem Bankbeamten, welcher die Kontrolle der Hotelbuchhaltungen besorge, ein wesentlich vereinfachtes Rechenbuch für die kleinen Hotels zu erstellen im Begriffe sei. Das Buch kann seinerzeit durch das Zentralbureau bezogen werden.

Die definitive Vorlage wird seinerzeit dem Vorstande zur Genehmigung unterbreitet werden.

10. **Abgabe von Tafelbutter.** — Gemäss einer Zuschrift des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes wird zurzeit die Frage geprüft, ob es angesichts der herrschenden Butternot nicht angezeigt wäre, ein Verbot der Abgabe von Tafelbutter zu erlassen, und wird der Vorstand zu einer Meinungsäusserung in der Angelegenheit eingeladen. Die Antwort wird in dem Sinne festgestellt, dass bei den bereits bestehenden Einschränkungen in der Lebenshaltung ein derartiges Verbot eine gewaltige Schädigung des Gastgewerbes bedeuten würde. Es sei eine Rationierung des Butterverbrauchs auf schweizerischem Boden durchzuführen und die Art und Weise der Butterverwendung dem Gastgewerbe freizugeben.

11. Diverses und Mitteilungen.

a) Die ablehnende Antwort des Schweizerischen Brotamtes auf die Eingabe des Vorstandes betr. Zusatzbrotkarten für einzelne Kategorien von Hotelangestellten wird zur Kenntnis genommen.

b) Eine Zuschrift des Komitees für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder soll dem Aufsichtsrat unterbreitet werden.

c) Die Antwort auf eine Reklamation eines Lokalvereins betreffend einen Passus im letzten Vorstandsprotokoll wird festgestellt.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Der Präsident: Dr. O. Töndury.
Der Sekretär: E. Stigeler.

Auszug aus dem Protokoll

der ausserordentl. Aufsichtsratssitzung

vom
Samstag, den 10. Nov. 1917, vormittags 10 Uhr
im Hotel Gotthard in Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Hilfsaktion.
3. Preisnormierung.
4. Statutenrevision.
5. Schweizerische Verkehrszentrale.
6. Subvention S. B. B. Agentur New-York.
7. Diverses und Mitteilungen.
8. Persönliche Anregungen.

Anwesend sind:

Kreis I.

- Hr. O. Egli, Beau-Rivage Palace, Ouchy
- J. Freudweiler, Grand Hôtel, Villars s/Ollon
- W. Michel, Hôtel des Bains, Genève

Kreis II.

- Hr. E. Krebs, Hôtel Krebs, Interlaken
- A. Mützenberg, Schloss-Hôtel Schonegg, Spiez
- E. Seiler, Hôtel Métropole, Interlaken
- H. Sommer, Hôtel Falken, Thun

Kreis III.

- Hr. E. Cattani, Grand Hôtel, Engelberg
- Fr. Passbind, Waldstätterhof, Brunnen
- H. Häfeli, Hôtel Schwane & Rigi, Luzern
- J. Hüslér, Château Gütsch, Luzern

Kreis IV.

- Hr. J. V. Dietschy, Hôtel des Salines, Rheinfelden
- W. A. Graf, Hôtel Bahnhof, Schaffhausen
- W. Hafen, Grand Hôtel, Baden
- E. Manz, Hôtel St. Gotthard, Zürich
- O. Michel, Grand Hôtel & Euler, Basel
- H. Neithardt, Hôtel Limmathof, Zürich

Kreis V.

- Hr. Ed. Bezzola, Kur- u. Seebadanstalt, Waldhaus-Flims
- A. Brenn, Kurhaus Passugg, Passugg
- Ch. Elsener, Gd. Hôtel & Bellevue, Davos-Pl.
- L. Gredig, Hôtel Kronenhof, Pontresina
- Dr. O. Töndury, Kurhaus Tarasp, Tarasp

Kreis VI.

- Hr. J. Cathrein, Hôtel Jungfrau, Eggshorn
- J. Escher, Hôtel de la Couronne & Poste, Brig
- Th. Exhenry, Hôtel Dent-du-Midi, Champéry

Kreis VII.

- Hr. G. Clericetti, Lloyd-Hôtel, Lugano
 - Alb. Franzoni, Hôtel Bellevue, Locarno
 - C. Reichmann, sen., Hotel Reichmann zu Lac. Lugano
 - U. Scanziani, pers. Mitglied, Locarno.
- Ferner ist anwesend:
Hr. E. Stigeler, Sekretär

Entschuldigt abwesend sind:

- Kreis I: Hr. J. Cora, Trois Couronnes, Vevey
C. Delachaux, Grd. Hôtel Bellevue, Neuchâtel
J. Schöri, Hôtel Suisse, Montreux
- II: F. Eggmann, Bellevue Palace, Bern
H. Marbach, Hôtel Bären, Bern
- III: A. Bon, Park Hôtel, Vitznau
O. Hauser, Hôtel Schweizerhof, Luzern
- VI: E. Haldi, Directeur de la Société des Hôtels, Zinal
O. Kluser, Bellevue, Simplon-Kulm
G. Morand, Mont-Blanc, Marigny
- VII: J. Cereda, Hôtel Walther, Lugano
F. Lombardi, H. Lombardi, Airola

Unentschuldigt abwesend:

- Kreis V: Hr. R. Mader, Hotel Wallhalha, St. Gallen

Verhandlungen.

Der Präsident, Herr Dr. Töndury, eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er insbesondere Herrn Nationalrat Dr. R. Forrer begrüsst, der sich bereit erklärt hat, das Referat über die Hilfsaktion an der heutigen Sitzung zu übernehmen.

Als Stimmzähler werden die Herren Manz und O. Michel gewählt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Hilfsaktion.

Herr Präsident Dr. Töndury kommt zunächst auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung zu sprechen, die dem Vorstand den Auftrag gegeben hat, beim Bundesrat nochmals Schritte zu unternehmen, um angesichts der grossen Dringlichkeit so bald als möglich eine Ausdehnung der Pfandhaft und damit eine Sittierung allfällig eingeleiteter Pfandverwertungen zu erwirken. Im weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, eine schweizerische Treuhandstelle für das Hotelgewerbe im Sinne des Gutachtens Gomburg zu errichten und beim Bundesrat die Schaffung einer Zinsenamortisationskasse nach Vorschlag von Herrn Bankdirektor Blankart in Luzern anzugehen. Mit der Durchführung dieser wichtigen Postulate betraute die Generalversammlung Herrn Nat.-Rat Dr. R. Forrer in St. Gallen.

Herr Dr. Forrer setzte sich sofort mit den zuständigen Behörden in Beziehung, um zunächst das dringendste dieser drei Postulate — die Ausdehnung der Pfandhaft — um die Verwirklichung entgegenzuführen. Es zeigte sich aber bald, dass eine einfache Ausdehnung der Pfandhaft um ein weiteres (viertes) Jahr nicht zu erreichen war. Die grundsätzliche Lösung war vielmehr in der Richtung zu suchen, dass die pfandversicherten Forderungen eine andere Behandlung erfahren, als sie im Gesetze, Art. 311 des Schuldvertrags- und Konkursgesetzes, für den Fall des Nachlassverfahrens

vorgesehen ist. Herr Bundesrichter Jaeger hat auf Veranlassung des Herrn Dr. Forrer einen bezüglichen Entwurf zu einer Verordnung des Bundesrates über die Behandlung der Pfandschulden im Nachlassverfahren und im Verfahren gemäss Art. 657 Obl.-R. ausgearbeitet, der dem Bundesrat vorgelegt wurde. Dieser Entwurf wurde zum Bericht und Antrag an das schweizerische Justizdepartement gewiesen, das ihn seinerseits einer ausserparlamentarischen Expertenkommission zur Beratung überliess. Schon in ihrer ersten Sitzung vom 6. und 7. August d. J. fand der Entwurf die Zustimmung der Expertenkommission. Jedoch wurden nachträglich dagegen verschiedene Einsprachen erhoben, die teilweise aus Bankkreisen, teilweise aber auch von einzelnen regionalen und lokalen Hoteliervereinen stammten. Diese Eingaben haben indessen nicht vermocht, die Kommission, die infolgedessen vom Justizdepartement zu einer neuen Sitzung auf den 28. und 29. September einberufen wurde, zur Vornahme irgend welcher wesentlicher Änderungen am Entwurf zu bestimmen.

Untern 27. Oktober ist die langersehnte Verordnung vom Bundesrat erlassen worden. Herr Präsident Dr. Töndury durchgeht deren Bestimmungen in ihren wesentlichen Punkten und weist darauf hin, dass ihr voller Wortlaut in No. 45 des Vereinsorgans zur Veröffentlichung gelangt ist. Er weiss, dass mit diesem Erlass nicht alle Hoffnungen erfüllt worden sind; aber was unter den obwaltenden Umständen erreicht werden konnte, wurde erreicht.

Herr Nationalrat Forrer eröffnet sein Referat über die Hilfsaktion, indem er auf die verschiedenen Beschlüsse der letzten Generalversammlung zurückkommt. Die Aktion tendierte nach drei Richtungen: Ausdehnung des Stundungsverfahrens, Errichtung einer Treuhandstelle und Schaffung einer Zinsenamortisationskasse.

Die neue bundesrätliche Verordnung betr. Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldtreibung und Konkurs betreffend den Nachlassvertrag befriedigt nicht alle Wünsche. Grosse Schwierigkeiten boten die Banken, in welchen wir einen starken Gegner gehabt haben. Zwar lässt sich nicht leugnen, dass es auch berechtigte Gläubigerinteressen gibt, die nicht zurückgestellt werden dürfen, wie z. B. jene zahlreichen kleinen Kapitalisten, welche auf den Eingang ihrer Zinsen angewiesen sind, weil sie diese zum Leben benötigen. Ferner war gegen uns eine vorgefasste Meinung der zuständigen Behörden, welche unter keinen Umständen über die drei Jahre Zinshaft hinausgehen wollten. Der Referent erwähnt hierauf noch die wichtigsten Punkte der Verordnung und kommt nachher auf die Schaffung einer schweizerischen Treuhandstelle für das Hotelgewerbe zu sprechen. Gemäss dem letzten Geschäftsbericht des Vereins hat dieser die Errichtung einer solchen Stelle in Form einer Genossenschaft mit einer Zentralstelle und mehreren Zweiganstalten bereits in Aussicht genommen. Dieser Vorschlag dem Referenten nicht gangbar. Notwendig ist eine richtig organisierte Zentralstelle, der in allen Kreisen des Vereinsgebietes die notwendigen Vertrauensleute, die der Verein in den Mitgliedern des Aufsichtsrates bereits besitzt, zur Verfügung stehen. Wenn man in jedem Kreise besondere Zweiganstalten schaffen wollte, so würden diese genau einer gleichen Organisation und Leitung, sowie der gleichen Kautelen bedürfen, wie die Zentralstelle. Durch diesen grossen Apparat aber würde das ganze Unternehmen unwirtschaftlich.

Für die Schaffung der zentralen Treuhandstelle mit voller Verantwortlichkeit hat der Referent die Form einer Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Einen Statutenentwurf hat er bereits ausgearbeitet und eröffnet er hieraus die wichtigsten Bestimmungen über Zweck, Tätigkeitsbereich und Organisation des geplanten Unternehmens.

Vorgesehen ist ein Aktienkapital von Fr. 100,000.—, von welchem, wenigstens vorläufig, nicht mehr als 20% einbezahlt werden muss. Ein grosser Betriebsfonds ist nicht notwendig, da sich das Institut selbst erhalten soll. Das Unternehmen, das keine fiskalischen Interessen zu verfolgen hat, dürfte immerhin eine Dividende von 5 bis 6% abwerfen. Die Aktien sollen auf den Namen ihres Besitzers lauten, damit man weiss, wer Aktionär ist, was wichtig ist. Ueber die Hälfte des Aktienkapitals sollte in Händen der Hotelier sein (einzelne Hoteliers und Schweizer Hotelier-Verein); sodann sollten die Hotelierfamilien und die am Gewerbe interessierten Banken als Aktionäre gewonnen werden.

Der Verwaltungsrat müsste aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Darin müssten die Hotelier, die Banken und die Lieferanten mit je 1 Mitglied vertreten sein; ferner müssten ihm zwei angesehenere Kaufleute angehören. Ein Mitglied des Verwaltungsrates hätte ständig mit der Leitung der Treuhandstelle in engerer Fühlung zu bleiben. Eventuell könnte die Zahl der Verwaltungsräte vermehrt werden, wenn man jedem Kreise des Vereinsgebietes eine Vertretung einräumte wollte.

Wegen der grossen Bedeutung des Hotelgewerbes und der kritischen Zeit, welche dieses durchzumachen hat, sollte die Hotelier eine eigene Treuhandstelle besitzen. Als weitere wichtige Aufgabe könnte ihr die Sanierung des Rechnungswesens im allgemeinen und die Kontrolle über die Innehaltung der Hoteltarife im speziellen überbunden werden.

Die Treuhandstelle könnte wesentlich zu einer strafferen Organisation des Hotelgewerbes beitragen, die dringend notwendig ist.

Der Präsident, Hr. Dr. Töndury, verdankt die mit grossem Beifall aufgenommenen, interessanten Ausführungen des Referenten, der über verschiedene Punkte, über welche er von den Herren W. Michel, Reichmann und Häfeli angefragt wird, näheren Aufschluss erteilt. Hierauf wird das Projekt der Schaffung der Treuhandstelle in Diskussion gesetzt, an der sich die Herren Neithardt, Gredig, Krebs, W. Michel und Bezzola beteiligen. Der Gründung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt, ebenso der Bildung einer Aktiengesellschaft.

Ueber die Frage der Beteiligung des Vereins entspringt sich sodann eine kurze Diskussion, in welcher Herr Hafen wünscht, dass sich möglichst viele Mitglieder an dem Unternehmen beteiligen. Herr Hüslér beantragt, die Höhe der Aktien auf Fr. 100.— per Stück zu normieren, damit auch der kleine Hotelier in die Lage versetzt wird, sich zu beteiligen. Die Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals im Betrage von Fr. 20,000.— = 20% des gesamten Aktienkapitals — sollte keinen grossen Schwierigkeiten begegnen. Der dem Verein zu überbindende Betrag soll erst später festgesetzt werden, wenn einmal das Resultat der andern Zeichnungen vorliegt. Der Antrag des Herrn Hüslér wird zum Beschluss erhoben.

Herr Escher wünscht darüber Aufschluss zu erhalten, was der Vorstand in Bezug auf die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen betreffend Brennmaterialienversorgung unternommen habe. Präsident Dr. Töndury antwortet, dass der Vorstand versucht habe, für das Hotelgewerbe eine Ausnahmestellung zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Wie die übrigen Kohlenkonumenten, muss auch der Hotelier, der mehr als 5000 kg. Kohlen verbraucht, Aktien der Kohlenzentrale A.-G. übernehmen. Diese Aktien können aber bei den Banken mit 80–90% belehnt werden. Sofort nach Konstituierung der Kohlenzentrale A.-G. hat sich der Vorstand mit einem Verwaltungsratsmitglied dieser Organisation, das zu unserm Gewerbe in engen Beziehungen steht, in Verbindung gesetzt und es ersucht, es möchte in der erwähnten Körperschaft auch die Interessen des Hotelgewerbes vertreten, was bereitwillig zugesagt wurde. Laut dem uns zugekommenen Bericht hat der Verwaltungsrat der Kohlenzentrale bereits in einer seiner ersten Sitzungen einige wichtige prinzipielle Entschlüsse hinsichtlich des Hotelgewerbes getroffen, die hier erwähnt seien.

a) Den durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Hoteliers sollen in weitgehendem Mafse Erleichterungen hinsichtlich der Aktienzeichnung bewilligt werden. Der Verwaltungsrat muss sich aber vorbehalten, gegen Vorlage der notwendigen Finanzanweise von Fall zu Fall zu entscheiden.

b) Auf Kollektiveingaben von Vereinen, Verbänden oder Gruppen wird prinzipiell nicht eingetreten.

c) Hoteliers, die über vor dem 1. Juli 1917 angelegte Kohlenlager verfügen, sind von der Übernahme von Prioritätsaktien der Kohlenzentrale entbunden.

3. Preisnormierung.

Namens der Spezialkommission für die Preisnormierung erstattet ihr Präsident, Herr Elsener, einen eingehenden Bericht.

Die diesjährige Generalversammlung vom 18. Mai hat der Preisnormierungskommission für ihre weiteren Arbeiten genaue Direktiven gegeben. Zunächst wurde sie angewiesen, eine Versammlung der Hoteliers der I. Kategorie einzuberufen, um im ganzen Gebiete der Schweiz die Minimalpreise der grossen Hotels festzusetzen. Diese Konferenz, die am 1. Juni d. J. in Luzern stattgefunden hat, beschloss, die Klasse der Grand Hotel in zwei Kategorien zu gruppieren mit folgenden Ansätzen des Minimalpreises:

Kategorie A. Fr. 14.— per Tag u. Person,
» B. » 12.—
dazu noch Fr. 1.— Zuschlag für Zimmer mit fließendem Wasser.

Durch diese Normierung sollte den übrigen Kategorien der Weg geebnet werden, um auch ihrerseits die Minimalpreise zu erhöhen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurden in erster Linie die Lokal- und Regionalverbände betraut. Ueberall wurden die Einschätzungen vorgenommen und liegen die bezüglichen Berichte nebst Tarifen vor. Die nächste Aufgabe, welche der Kommission erwächst, ist die Vergleichung der verschiedenen Tarife von Kreis zu Kreis, damit die Preise der sich konkurrierenden Orte möglichst vereinheitlicht werden können. Der neue reduzierte Hotelführer, der unbedingt im nächsten Frühjahr erscheinen soll, wird den Mitgliedern genaues Aufschluss über die neue Preisregulierung geben.

Seit der Generalversammlung hat die Spezialkommission mehrere Sitzungen abgehalten und ist in der Lage, dem Aufsichtsrate eine Reihe von Anträgen zu unterbreiten, deren Annahme im grossen Interesse der Preisnormierung liegt und zu der Sanierung der misslichen Verhältnisse beitragen wird.

Die Anträge der Spezialkommission werden vom Aufsichtsrat genehmigt; sie werden den Vereinsmitgliedern auf dem Zirkularwege zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden gelangt hierauf die Frage in Diskussion, ob der Aufsichtsrat zur Erledigung der Angelegenheit kompetent sei oder ob es hierzu einer Ratifikation durch die Generalversammlung bedürfe. Es

wird mit grosser Mehrheit beschlossen, die sämtlichen Anträge der Spezialkommission, wie sie vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, der Generalversammlung zu unterbreiten. Angesichts der grossen Wichtigkeit und der Dringlichkeit der Angelegenheit wird ferner beschlossen, zu deren Behandlung eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, die auf den 29. November nach Bern angesetzt wird.

Herr Michel-Genf weist darauf hin, dass vielerorts keine Extraberechnung für das im Zimmer servierte Frühstück erfolge, namentlich wenn dies vom Arzt verordnet werde. Er beantragt, die Mitglieder durch das Protokoll daran zu erinnern, dass gemäss Vereinsbeschluss jeder Extraservice extra berechnet werden muss. Die Versammlung stimmt dem Antrag zu.

4. Statutenrevision.

Der Präsident, Herr Dr. Töndury, erinnert an den Beschluss der letzten Generalversammlung, die dem Vorstand die Frage einer Statutenrevision zur Prüfung und Antragstellung überwiesen hat.

Der Vorstand hat beschlossen, dem Aufsichtsrat zu beantragen, es sei für das Studium dieses Geschäftes vom Aufsichtsrat selbst eine Spezialkommission zu bestellen, welcher der Präsident und der Sekretär des Vereins *ex officio* angehören sollen. Die Arbeiten der Spezialkommission wären so zu fördern, dass ihre Anträge im nächsten Frühjahr dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Die Versammlung stimmt dem Antrage des Vorstandes zu. Auf Antrag des Herrn Neithardt wird sodann beschlossen, die Kommission in der Weise zu bestellen, dass ausser dem ihr *ex officio* angehörenden Präsidenten und Sekretär des Vereins jeder Kreis darin mit einem Mitgliede und für dessen Verhinderungsfall mit einem Supplanten vertreten sei. Die Bestellung der Kommission wird frei erklärt, d. h. deren Mitglieder brauchen dem Aufsichtsrat nicht anzugehen.

Die Kommission wird wie folgt bestellt:

- Kreis I: Hr. W. Michel, Genf;
Stellvertreter: Hr. O. Egli, Ouchy.
- II: Hr. Hofmann, Präsident der Genossenschaft zur Hebung des Hotelgewerbes im Berner Oberland, Interlaken;
Stellvertreter: Hr. H. Sommer, Thun.
- III: Hr. O. Hauser, Luzern;
Stellvertreter: Hr. J. Hüslér, Luzern.
- IV: Hr. H. Neithardt, Zürich;
Stellvertreter: Hr. E. Manz, Zürich.
- V: Hr. A. Brenn, Passugg;
Stellvertreter: Hr. L. Gredig, Pontresina.
- VI: Hr. O. Kluser, Brig;
Stellvertreter: Hr. E. Haldi, Zinal.
- VII: Hr. G. Clericetti, Lugano;
Stellvertreter: Hr. C. Reichmann, Lugano.

Ferner *ex officio*:

- Hr. Dr. O. Töndury, Vereinspräsident,
- E. Stigeler, Sekretär.

5. Schweizerische Verkehrszentrale.

Der Präsident teilt mit, dass der Vorstand die Frage der künftigen Vertretung des Vereins im Schweizerischen Verkehrsrat eingehend beraten habe. Allen Initiativverbänden sollen zwei Vertreter im Verkehrsrat eingetragen werden. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat hierfür vor: die HH. Dr. O. Töndury, Vereinspräsident, und Dr. J. Zimmerli, Advokat in Luzern.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrage zugestimmt.

6. Subvention an die S. B. B. Agentur New-York.

Herr Präsident Dr. Töndury referiert.

Das vor 10 Jahren mit der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen getroffene Abkommen, laut welchem sich der Schweizer Hotelier-Verein zur Leistung einer jährlichen Subvention von Fr. 40,000.— für Reklamezwecke an die S. B. B. Agentur in New-York verpflichtete, läuft, nachdem es im Jahre 1912 auf eine zweite Periode von fünf Jahren erneuert wurde, mit Ende dieses Jahres wieder ab. Infolge des Krieges hat bekanntlich die Generaldirektion in Entsprechung der bezüglichen Gesuche den Schweizer Hotelier-Verein für die Jahre 1915, 1916 und 1917 der Verpflichtung zur Entrichtung der jährlichen Subvention von Fr. 40,000.— vollständig entbunden, so dass die nicht unbeträchtlichen Kosten, welche die Weiterführung der Agentur New-York auch im Kriege verursacht (Budget 1917: Fr. 66,000.—), von den Bundesbahnen seit drei Jahren allein getragen werden.

Da es sich nun darum handelt, festzustellen, ob die New-Yorker Agentur auf eine weitere Periode von fünf Jahren weitergeführt werden kann, wünscht die Bahnverwaltung von unserem Verein neuerdings die Zusicherung einer angemessenen Beitragsleistung. Eine Verpflichtung auf eine neue fünfjährige Periode ist notwendig, weil sich die Agentur in New-York in absehbarer Zeit genötigt sieht, für ihre Bureau neue Lokale zu mieten, für welche mit einer wesentlich höheren Miete zu rechnen ist.

Ueber die Höhe der zukünftigen Subvention des Vereins gehen die Ansichten der Mitglieder der Propagandakommission ziemlich

weit auseinander. Der Vorstand, welcher dafür hält, dass sofort bei Friedensschluss eine nachhaltige Propaganda in Amerika entfaltet werden muss, beantragt dem Aufsichtsrat, es sei das bisherige Abkommen mit einer jährlichen Subvention von Fr. 40,000.— auf weitere fünf Jahre zu erneuern, immerhin unter der Bedingung, dass der Verein, solange der Krieg dauert, von jeglicher finanziellen Leistung entbunden sei.

In der auf das Referat folgenden Diskussion, an der sich die Herren W. Michel, Neithard, Hüster, Sommer, Reichmann, O. Michel, Dr. Töndury und Stigeler beteiligten, wird die Stellung der künftigen Verkehrszentrale zu den ausländischen Agenturen der S. B. B. besprochen. Wie aus dem Arbeitsprogramm der Verkehrszentrale ersichtlich ist, dürften diese Agenturen der neuen Institution nicht unterstellt werden. Eine derzeitige Abwälzung eines Teils der vom Verein an die New-Yorker Agentur geleisteten Subvention auf die Verkehrszentrale ist jetzt noch nicht möglich. Jedoch soll der Vorstand diese Frage im Auge behalten.

Auf Antrag des Herrn Fassbind wird beschlossen, der ausserordentlichen Generalversammlung zu beantragen, es sei den Bundesbahnen nach der Rückkehr normaler Verkehrsverhältnisse auf eine weitere Periode von fünf Jahren die Ausrichtung einer jährlichen Subvention bis zu Fr. 40,000.— an die Agentur der S. B. B. in New-York zuzuschicken.

7. Diverses und Mitteilungen.

a) Der Präsident macht die Mitteilung, dass sich gemäss einer an den Verein gerichteten Zuschrift auf Anregung der innerpolitischen Abteilung des Schweizerischen Pöflichen Departementes eine Kommission gebildet habe, welche im Laufe des Winters 1917/18 notleidende und erholungsbedürftige Schweizerkinder in Privalfamilien und schwächliche Kinder in Erholungsheimen und Sanatorien unterzubringen gedenke. Das Komitee hat sich mit der Vereinsleitung in Verbindung gesetzt, um Adressen solcher Hotels und Pensionen zu erhalten, welche bereit wären, gegen ein kleines Entgelt solche Kinder aufzunehmen. Als Entschädigung käme ein Pensionspreis von Fr. 2.50 bis 4.— in Frage.

Auf Antrag des Herrn O. Michel wird beschlossen, einen Aufruf des betreffenden Komitees im Vereinsorgan zu veröffentlichen und Anmeldungen entgegenzunehmen.

b) Der Präsident teilt mit, dass eine Eingabe des Vorstandes an das Eidgen. Brotamt um Gewährung von Zusatzbrotkarten an einzelne Kategorien von Hotelgästen abgelehnt worden sei.

Herr O. Michel weist darauf hin, dass für Wäscherinnen und Glätzerinnen die Zusatzbrotkarten bewilligt seien.

c) Der Präsident gibt dem Aufsichtsrat Kenntnis von einer Eingabe der Union Helvetica betr. die schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt des Hotelgewerbes. Der Vorstand wird die Angelegenheit prüfen und nicht verfehlen, der Sache seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei muss er es aber bedenken, dass in der jüngsten Zeit in der Tagespresse wiederholt ganz gebässige Artikel über das Hotelgewerbe und dessen Arbeitsverhältnisse erschienen sind. Der Berufsstand als solcher vermag sich an der heutigen kritischen Lage nicht.

d) Der Präsident spricht dem Aufsichtsrat sodann das Bedauern des Vorstandes darüber aus, dass eine Anzahl von Vereinsmitgliedern in der vom Verlage des Blattes *«L'Hotellerie suisse et internationale»* in Lausanne herausgegebenen *«Liste d'hôtels recommandés aux alliés et sympathisants»* inserieren und dieses einseitige Blatt unterstützen. Der Aufsichtsrat missbilligt die gefährlichen Tendenzen des genannten Verlags, welche das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Vereinsmitgliedern stören.

e) Der Präsident teilt mit, dass das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement sich gegenwärtig mit der Frage des Erlasses eines Tafelbutterverbotes befasst. Der Vorstand erachtet ein solches Verbot als geradezu ruinös für das Hotelgewerbe und hält dafür, dass auch für die Tafelbutter Rationierung stattfinde, welche jedem Hotel den Verbrauch freistelle.

f) Der Präsident bringt der Versammlung zum Kenntnis, dass der Vorstand sofort nach Erlass der bundesrätlichen Verordnung über die Einschränkung des Verbrauchs an Kohle und elektrische Energie beim Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement um Abänderung einzelner, das Hotelgewerbe einschränkender Bestimmungen eingekommen ist. Dabei ist der Präsident, der verschiedenen Konferenzen beigewohnt hat, für Rationierung des Heizmaterials eingetreten. Die bezügliche Eingabe ist seinerzeit in ihrem vollen Wortlaut im Vereinsorgan zur Veröffentlichung gelangt.

In der an diese Mitteilung anschliessenden kurzen Diskussion spricht Hr. Neithard über das in der Frage von der Firma Gebr. Sulzer eingeholte Gutachten, das ebenfalls für die Rationierung eintritt, während Herr Manz wünscht, dass der Vorstand in einer kurzen Eingabe nochmals den Standpunkt unseres Vereins klarstelle. Der Präsident sichert die Erfüllung dieses Wunsches zu, womit diese Angelegenheit erledigt ist.

Schluss der Sitzung 7¼ Uhr.

Der Präsident: Dr. O. Töndury,
Der Sekretär: E. Stigeler.

Zur neuen Verordnung über den Nachlassvertrag.

Der ausserordentlichen wirtschaftlichen Notlage, vor die sich auch in unserem neutralen Lande durch die Folgen des Krieges viele Gewerbetreibende gestellt sehen, hatte der hohe Bundesrat bisher insofern Rechnung getragen, als er kurz nach Kriegsausbruch durch Notverordnung für solche Schuldner, die durch den Krieg in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, die Möglichkeit schuf, durch Erwirkung der Betreibungsstundung eine allfällige drohende Vermögensliquidation hinauszuschieben. Für das Gastgewerbe kam dann, da die allgemeine Betreibungsstundung seine Interessen nicht ausreichend in Schutz nahm, im November 1915 noch eine spezielle Verordnung hinzu, die den Besitzern eines Hotels oder sonstigen vom Fremdenverkehr abhängigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit bot, durch Entscheid der Nachlassbehörde auf Grundpfandversicherte Kapital- und Zinsenschulden für die Dauer von drei Jahren Stundung zu erwirken. Beiden Verordnungen lag der Gedanke zu Grunde, dem ohne eigenes Verschulden in seiner Existenz gefährdeten Schuldner, wie dem Gläubiger und damit auch der Allgemeinheit zu dienen, ohne damit aber wohlverworbenen Privatreechten nahezu treten. Beide Erlasse haben auch unzweifelhaft in sehr vielen Fällen grossen Segen gestiftet, allein mit dem Moment, da der Krieg sich ins vierte Jahr hinausdehnte und bereits der dritte ungedeckte Jahreszins verfiel, wurde die Wohltat der Stundungsverordnungen immer illusoischer und man sah bereits eine allgemeine wirtschaftliche Katastrophe voraus, namentlich im Hotelgewerbe, das unter der Ungunst der Zeitverhältnisse besonders schwer darniederliegt. Die Leitung des Schweizer Hotelier-Vereins trat daher im Verlaufe dieses Jahres wiederholt an die Behörden mit dem Gesuch um Neuregelung der Materie heran; sie suchte und fand Unterstützung bei führenden Persönlichkeiten im Parlament und des Bundesgerichts und darf nun heute mit Genugtuung konstatieren, dass ihren Bemühungen der Erfolg nicht versagt blieb. Dank namentlich der zielbewussten Förderung, die ihre Bestrebungen bei den Herren Nationalrat Dr. Forrer und Bundesrichter Dr. Jaeger gefunden haben, welche letzterer insbesondere — im Vorjahre noch ein streng ablehnender Gegner der Begehren unseres Vereins — nachdem er sich von der absoluten Notwendigkeit weiterer Schutzbestimmungen überzeugt, die Leitgedanken zu dem neuen Erlasse entwarf und sich seither mit seiner ganzen Autorität für die Verwirklichung der Hilfsaktion einsetzte. Des weitern schulden aber die interessierten Gewerbetreibenden Herrn Jaeger auch insofern Dank, als er die neue bundesrätliche Verordnung, mit einer Einleitung über Zweck, Ziele und Inhalt versehen, bereits in Buchform herausgab und sie so jedermann leicht zugänglich machte. Dieses Werk^{*)}, dessen einleitenden Darlegungen wir hier folgen, erläutert in leichtverständlicher Form die verschiedenen Seiten der Verordnung, die Voraussetzung und Wirkung der Stundung, ihre Anwendung, ihre Folgen für Gläubiger und Schuldner, und bietet so eine gediegene Zusammenstellung aller einschlägigen Bestimmungen, deshalb dessen Anschaffung jedem Gewerbetreibenden empfohlen werden kann.

Der Verfasser berührt in seinen Ausführungen zunächst die allgemeine Betreibungsstundung und die Hotelnovelle, deren Wirkung jedoch durch die bestehenden Gesetze, wie durch die Rechte Dritter (der Gläubiger) begrenzt werden. An die Bestimmungen über die Ausdehnung der Pfandhaft z. B. dürfte aus diesem Grunde nicht Hand gelegt werden, weshalb die Stundung für Hypothekenzinsen auf drei verfallene Jahreszinsen beschränkt, dagegen die Betreibung für alle andern ausstehenden Zinsen freigegeben wurde. Damit war aber den Interessen der notleidenden Gewerbe nicht genügend gedient und als der Krieg sich immer mehr in die Länge zog, wurde dergestalt die Frage immer brennender, ob nun wegen der gesetzlichen Schranke, dass nur drei verfallene Jahreszinsen neben dem laufenden Zins und dem Kapital auf das Pfandrecht Anspruch erheben können, alle jene Pfandschuldner, die sich bisher über Wasser erhalten konnten, ihrem Schicksal überlassen oder ob nicht versucht werden sollte, ihnen die rettende Hand zu reichen, um ihre wirtschaftliche Existenz über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten? Es standen nach Lage der Dinge ungezählte Millionen an Pfandkapitalien und Zinsen auf dem Spiele. Die Katastrophe zu vermeiden lag daher sowohl im Interesse des Schuldners wie des Pfandgläubigers, denn auch dem letzteren könnte eine Liquidation des Pfandes in der jetzigen, ungünstigen Zeit nicht angenehm sein, da er hohe Verluste gewärtigen müsste, während auf der andern Seite Aussicht besteht, dass nach Eintritt normaler Zeiten wieder der jetzt notleidenden Pfandobjekte einen bedeutend höheren Wert erhalten werden, weshalb auch dem Gläubiger besser gedient ist, wenn die Pfandliquidation jetzt vermieden wird. Denn damit erhält er die Chance, sein Kapital unter Umständen zu retten. Ander-

*) Verordnung des Bundesrates betr. Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs bet. den Nachlassvertrag. Mit einer Einleitung und einem Sachregister herausgegeben von Dr. C. Jaeger, Bundesrichter. — Preis Fr. 1.60. Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

seits hat aber natürlich der Schuldner noch ein viel grösseres Interesse daran, sein Immobilienvermögen nicht jetzt während des Krieges liquidieren zu müssen. Für ihn ist die Vermeidung der Pfandverwertung zumeist eine Existenzfrage, indem ihm dadurch die Möglichkeit gegeben wird, nach Eintritt normaler Verhältnisse seine Gewerbetätigkeit auf dem Pfandobjekt wieder fortzusetzen und dann allmählich seine während der Kriegszeit aufgelaufenen Verbindlichkeiten abzutragen.

Letztere Motive treffen vor allem bei der Hotelindustrie zu, die von allen Unternehmungsformen heute am nachhaltigsten heimgesucht wird, aber nach dem Kriege unzweifelhaft auf eine rasche Besserung ihrer Geschäftskonjunktur rechnen darf. Gerade der Hotellerie musste daher an einer zweckmässigen Revision und Ergänzung der bisherigen Stundungsverordnungen besonders gelegen sein und sie stellte sich denn auch in die vorerste Reihe der Kämpfer um Abwendung der drohenden wirtschaftlichen Katastrophe, indem sie die Ausdehnung der Pfandhaft auf vier verfallene Jahreszinsen in Vorschlag brachte. Diese Lösung erwies sich jedoch, wie Dr. Jaeger in seinen *«Leitgedanken»* ausführlich, zum vornehmsten als unmöglich. Eine so wichtige Bestimmung der allgemeinen Rechtsordnung, wie sie der entsprechende Artikel 818 Z. G. B. darstellt, durfte nicht zugunsten eines einzelnen Erwerbsstandes ausser Kraft gesetzt werden. Auch würde damit das erstrebte Ziel keineswegs zu erreichen sein, weil damit dem Schuldner nur für den Moment geholfen wäre und er sich nach Ablauf dieses Jahres vor den gleichen oder vielmehr nur noch grösseren Schwierigkeiten sehen würde. Zunächst sehr wenig Aussicht besteht, dass im nächsten Jahre mit normalen Friedensverhältnissen gerechnet werden kann. Es musste daher nach andern Mitteln gesucht werden, um die Situation zu retten, und dabei zeigte sich, dass der Pfandschuldner nur dann hoffen konnte, seine Schuldenlast in günstigen Zeiten jemals abzutragen, wenn ihm die Möglichkeit geboten wurde, die während der Kriegsjahre angehäuften rückständigen Hypothekenzinsen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen und während dieses Zeitraumes nach und nach zu tilgen. Zweierlei Ziele mussten also nach Ansicht Dr. Jaegers ins Auge gefasst werden: Erstens musste der Schuldner davor sichergestellt werden, dass er während der nächsten Jahre, d. h. bis sich die normalen Verhältnisse wieder konsolidiert haben, für die Pfandschulden betrieben und damit von Haus und Hof vertrieben werden konnte, und zweitens musste ihm eine ausreichende Amortisationsfrist für die Abzahlung der fälligen Zinsen bewilligt und er musste so entlastet werden, dass ihm diese Zahlung in der Folge möglich war.

Dieses Ziel konnte am rationellsten auf dem Wege eines Nachlassverfahrens gefunden werden, das den Hauptzweck verfolgt, dem Schuldner die wirtschaftliche Fortexistenz dadurch zu ermöglichen, dass es ihm seine Aktiven, d. h. die Betriebsmittel belässt, also eine sofortige Liquidation vermeidet und so den Gläubiger diejenigen Opfer auferlegt, welche notwendig sind, damit der Schuldner sein Gewerbe mit Aussicht auf Erfolg weiter betreiben kann. Allein es zeigte sich, dass unser Nachlassverfahren auf die Fälle, mit denen man es hier zu tun hat, wo die Hauptverpflichtungen des Schuldners in den auf den Betriebsmitteln lastenden Pfandschulden bestehen, gar nicht zugeschnitten ist und die Erreichung der oben aufgestellten Ziele nicht möglich macht. Denn die Pfandgläubiger können nach der Praxis sofort nach Abschluss des Nachlassverfahrens, und zwar für ihre ganze Pfandforderung, ohne Rücksicht auf den Nachlassvertrag, wieder Pfandbetreibung anheben, um das Pfand verwerten zu lassen. Für den nach der Schätzung des Sachwalters durch das Pfand gedeckten Betrag ist der Nachlassvertrag nämlich nicht verbindlich, und auch für den nicht gedeckten Teil nach der Auslegung, welche das Gesetz durch das Bundesgericht gefunden hat, die Schätzung nur eine provisorische sein, der endgültige Betrag der Nachlassdividende aber, auf welchen der Pfandgläubiger Anspruch hat, erst durch die tatsächliche Verwertung festgesetzt werden. Wenn die übrigen Gläubiger also auch dem Schuldner z. B. eine Stundung von mehreren Jahren bewilligt haben, so können die Pfandgläubiger trotzdem für die ganze Pfandsumme — inbegriffen den ungedeckten Teil — Betreibung anheben und sich, wenn der Erlös mehr ergibt, als die Schätzung des Sachwalters voraussetzt, daraus sofort befriedigen. Nur für den bei der Verwertung ungedeckt bleibenden Teil sind sie an die Bestimmungen des Nachlassvertrages gebunden und müssten sie sich die Stundung gefallen lassen. — Wenn also der Nachlassvertrag, so wie er gegenwärtig geregelt ist, kein taugliches Mittel bildet, um einen Ausweg aus der für den Pfandschuldner durch den Krieg geschaffenen fatalen Lage zu ermöglichen, so stellte sich die Frage, ob es denn nicht möglich wäre, ihn in einer Weise umzugestalten, dass er dazu verwendbar würde?

Dieses Problem versucht nun die neue Verordnung des Bundesrates vom 27. Oktober 1917, die das Ergebnis eingehender Beratungen einer Sachverständigenkommission darstellt, in der die interessierten Gewerbe, die

Bankwelt, die Rechtspflege etc. vertreten waren, dadurch zu lösen, dass sie die Sonderung, welche die Pfandgläubiger bisher im Nachlassverfahren genossen, anders gestaltet und auch ihnen im Interesse der wirtschaftlichen Existenz des Schuldners gewisse Opfer auferlegt. Diese Opfer bestehen:

a) in einer Schonzeit von höchstens fünf Jahren, die sie dem Schuldner solange zu gewähren haben, bis voraussichtlich wieder normale Zeiten eingetreten sind, bestehend in einer Einstellung der Betreibung für die Kapitalforderung;

b) in der Bewilligung von Ratenzahlungen für die bisher aufgelaufenen, pfandversicherten Kapitalzinsen, für welche eine Amortisationsfrist von höchstens 15 Jahren vorgesehen ist;

c) in dem Verzicht auf die Verzinsung desjenigen Pfandkapitals, das gegenwärtig sich als ungedeckt erweist, für die Dauer der fünfjährigen Schonzeit.

Diese Opfer qualifizieren sich auf den ersten Blick als recht weitgehende Eingriffe in die Gläubigerrechte. Allein sie bleiben, wie Dr. Jaeger in seinen *«Leitgedanken»* ausdrücklich hervorhebt, weit unter denjenigen, die der Gläubiger auf sich zu nehmen hätte, wenn der Staat dem bedrängten Pfandschuldner in seiner Not nicht zu Hilfe gekommen und die alten Rechtsverhältnisse in Kraft verblieben wären, die eine Massenliquidation der schwer belasteten Pfandobjekte, mit Riesenverlusten der Pfandgläubiger, nicht zu verhindern vermocht hätten. Ueberdies erscheint es in dieser ersten Zeit ohne weiteres als patriotische Pflicht der Gläubiger, an ihrem Ort zu einer Milderung der Notlage beizutragen, was ihnen gewiss umso leichter fallen dürfte, als sie durch die Neuregelung des Nachlassverfahrens mehr gewinnen als verlieren.

Soweit die Hauptgesichtspunkte aus den *«Leitgedanken»*, die der neuen Bundesratsverordnung zum Vorwurf gedient haben! Ebenso interessant und belehrend ist auch der erläuternde Kommentar, den Bundesrichter Jaeger in seiner Broschüre dem Inhalt des Erlasses gewidmet hat, weshalb wir im nachstehenden auch aus diesem Abschnitt das Wichtigste wiedergeben:

Die Pfandstundung steht allen Pfandschuldnern offen, die ein Gewerbe betreiben und auf welche die Voraussetzungen der neuen Verordnung zutreffen; auch den insolventen Aktiengesellschaften, die ihren Konkurs angemeldet, wenn der Konkursrichter gemäss Art. 657 O. R. den Konkurs aufhebt und eine Sanierung der Gesellschaft einleitet. Die Pfandstundung dient also nicht nur einer einzelnen Erwerbsgruppe, sondern schafft allgemeinen Gültigen, wenn auch ausserordentliches Kriegs-Notrecht. Sie erstreckt sich auch nicht nur auf die Grundpfand-, sondern auch auf die Faustpfandschulden. Doch wird ihre Anwendung der Natur der Sache nach auf Faustpfandschulden eine beschränkte sein, weil der Erhaltung der zu Pfandpfand gegebenen Werte für die Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes des Schuldners über die Kriegszeit lange nicht die gleiche Rolle spielen wird, wie diejenige der Grundpfänder. Wesentlich ist aber, dass auch die zu Faustpfand gegebenen Eigentümer-Hypotheken von ihr betroffen werden.

Die neue Pfandstundung kann jedoch, wie in diesem Blatte schon in der vorletzten Nummer hervorgehoben wurde, nur in Verbindung mit einem Nachlassvertrag, der sämtliche Gläubiger umfasst, verlangt und bewilligt werden. Eine Abtrennung vom allgemeinen Nachlassverfahren und Bewilligung in besonderem Verfahren, wie z. B. die Hotelier-Verordnung vorsieht, war nach Dr. Jaeger nicht möglich, denn die neu eingeführte Behandlung der Pfandgläubiger hat zur Voraussetzung die allgemeine Insolvenz des Schuldners, die Tatsache also, dass er auch aus seinem sonstigen Vermögen, nicht bloss aus den Einnahmen des Pfandgegenstandes, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermag.

Die Pfandstundung ist ferner, was wir ganz besonderer Beachtung empfehlen möchten, nicht dazu bestimmt, Betrieben, deren Wert nach Eintritt normaler Zeiten keine genügende Deckung mehr verspricht, die also nicht mehr sanierungsfähig sind, noch eine kurze Galgenfrist vor dem drohenden Ruin verschaffen. Sie darf also nicht verlangt und bewilligt werden, wenn wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann, dass:

a) nach der Schätzung des Pfandobjektes unter normalen Friedensverhältnissen die Pfandschulden gedeckt sein werden; b) ohne die Stundung der Gewerbebetrieb nicht aufrecht erhalten und nicht in die normale Zeit hinübergerettet werden könnte; c) die persönlichen Verhältnisse des Schuldners und die Aussicht seines Gewerbebetriebes Garantie dafür bieten, dass er die ausstehenden Zinsen in den vorgesehenen Raten auch wirklich wird abbezahlen können. Wenn auch nur eine dieser Voraussetzungen fehlt, so darf die Pfandstundung nicht bewilligt werden und sie bleibt demnach solchen Schuldner verschlossen, deren Liegenschaften schon vor dem Kriege über Gebühr belastet waren.

Was nun die Wirkung der Stundung anbelangt, so äussert sie sich nach

drei Richtungen hin. Sie stellt für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit ein, für Kapitalforderungen betrieben zu werden, garantiert für diese Jahre die Unverzinslichkeit der durch das Pfandobjekt nicht mehr gedeckten Kapitalbeträge und gewährt für bereits verfällende pfandversicherte Zinsen eine Amortisationsfrist von fünfzehn Jahren. Im fernern können, wenn es die Situation des Schuldners erheischt, auch noch zwei Jahreszinsen gestundet werden, die eventuell erst nach der Stundungsbewilligung fällig werden. Auch ist der Pfandschuldner nunmehr von der Verpflichtung zur Bezahlung eines Verzugszinses für die gestundeten Zinsen während der Dauer der Stundung entlassen, was gegenüber dem bisherigen Usus ebenfalls eine Erleichterung bedeutet.

Das Stundungsverfahren selbst wird sich ungefähr in den bisherigen Formen des Nachlassverfahrens abspielen. Zur Schätzung des Pfandobjektes hat die Nachlassbehörde Sachverständige herbeizuziehen, gegen deren Entscheidung sowohl Schuldner wie Gläubiger Berufung einlegen und eine Oberexpertise verlangen können. Endlich ist auch noch für die Rehabilitation des Nachlassschuldners in vorbildlicher Weise gesorgt, indem die Verordnung die Nachlassbehörde verpflichtet, falls der Schuldner den Nachweis der vollständigen Befriedigung aller Nachlassgläubiger leistet, diese Tatsache in gleicher Weise öffentlich bekannt zu geben, wie früher den Nachlassvertrag. Diese Neuerung ist eingeführt worden, um dem Wunsche des Schuldners, sich vom Makel des Nachlassvertrages reinzuwaschen, in rascher und zwingender Form nachzukommen.

Im vorstehenden glauben wir, die Hauptpunkte der neuen Bundesrats-Verordnung und der Leitomotive, die zu ihrem Erlass geführt haben, in einem übersichtlichen Auszug wiedergegeben zu haben. Diejenigen Leser, welche noch nähere Aufklärungen wünschen, verweisen wir auf die ausgezeichnete Broschüre von Bundesrichter Dr. Jaeger, wo sie ins Detail gehende Belehrungen finden werden. Wie aus dem Gesagten erhellt, sind die Bestrebungen unserer Vereinleistung um Revision und Ergänzung der bisherigen Stundungsmassnahmen von Erfolg gekrönt worden; und wenn der neue Erlass auch nicht den sämtlichen Bestrebungen unseres Vereins entspricht, so bringt er doch eine wesentliche Erleichterung der Notlage, die der Hotelier gegenüber so unbarbarisch zusetzt.

Der Angestelltentisch.

Der in Nummer 45 der «Hotel-Revue» erschienene Artikel betreffend den «Angestelltentisch» verdient erörtert zu werden.

Meine Meinung ist die: Unter Berücksichtigung der Auswahl und des Preises der heute zur Verfügung stehenden Waren darf ich sagen, dass die im betreffenden Etablissement servierten Menüs sich sehen lassen dürfen. Ich möchte betonen, dass, wenn einesseits das «Zubererische» und das «eigentliche Arrichten» der Gerichte der Zusammensetzung dieser Menüs entsprechen, und wenn andernteils die Nahrung «genügend» war, die Direktion eines Etablissements, die ihren Angestellten einen solchen Tisch serviert, von ihrem Personal volle Anerkennung erwarten darf. Wer einen solchen Tisch kritisiert, verdient nur eines: vom betreffenden Hotel nicht beschäftigt zu werden und auf eigene Rechnung leben zu müssen. Da gibt es kein besseres Mittel, denn es würde dadurch dem Personal einmal vor Augen geführt, wie angenehm es ist, seinen Unterhalt im warmen Lokal zu verdienen, während die tägliche Sorge um die Nahrung und ihre Zubereitung den Angestellten zeigen wird, dass sie sicher keinen Grund zum Klagen hatten, sondern im Gegenteil eine gute Pension genossen, besonders für Kriegszeit.

Im Falle jedoch die Zubereitung, das Arrichten und die Menge der Speisen zu wünschen übrig liessen, dann allerdings kommt die Zusammensetzung der Menüs nicht mehr in Betracht. Es handelt sich also für den Hotelier vor allem darum, festzustellen, ob bloss vereinzelt Reklamationen vorkommen, oder ob sie von der Mehrheit der Angestellten vorgebracht werden. Im ersteren Falle wird man das oben angegebene Mittel anwenden; wenn aber die Beschwerden allgemein sind, dann muss die Sache untersucht werden. Als Patron würde ich indessen in allen Beschwerden Beweise verlangen, und jeder Patron, der sich um die Kost seines Personals kümmert, wird es sich angelegen sein lassen, die Aussagen der Angestellten nachzuprüfen.

Wichtig wäre noch, zu wissen, ob vielleicht eine zu weit gehende Sparsamkeit dem Chef verbietet, die Speisen gut und in genügender Menge herzustellen. Oder liegt der Grund zur Reklamation vielleicht in der Gleichgültigkeit des Küchenpersonals bei der Zubereitung der Angestellten-Speisen? — Dies alles muss man wissen, um die aufgeworfene Frage richtig zu beantworten.

Ueber das Kapitel «Personalkost» könnte ein ganzes Buch geschrieben werden, so sehr verschieden sind die Verhältnisse. Wenn wirklich in vorliegendem Falle die Zubereitung und die genügende Menge mit der Zusammensetzung der Menüs sich die Wage halten, dann beklagen sich die Angestellten zu Unrecht. Möge niemand vergessen, dass das Leben jetzt hart und mühsam ist, und dass man sich

glücklich schätzen muss, noch eine «gute Suppe» und ein gutes Bett zu haben.

Wie vielen Soldaten würden die von den Angestellten besagten Hotels kritisierten Menüs einen Schmaus bereiten?

Angestellter, seid vernünftig und schätzt die euch servierte Kost. A.

Hamsterei oder Ausbeutung?

Unter dieser Stichmarke brachten wir in Nr. 45 dieses Blattes eine kleine Notiz über den Versuch einer Berner Firma, in ihrem Betrieb eingeschränkte Hotels zum Verkauf ihrer Hotelwäsche zu animieren. Die Notiz hat uns eine Reihe von Zuschriften eingetragen, in denen die Weglassung des Namens der Firma bedauert und darauf hingewiesen wird, diese Unterlassung könnte unter Umständen zu falschen Verdächtigungen Anlass bieten.

Um Missverständnissen vorzubeugen, geben wir daher hiermit bekannt, dass unsere Notiz die Firma Alfred Hirsch, Marktgasse 32 II, Bern, visiert, als Verfasserin der hier kritisierten Kaufsofferte.

Kleine Chronik.

Territet. Die A.-G. Grand Hotel de Territet erzielte gegenüber einem Betriebsverlust von rund Fr. 76,000 im Jahre 1915—1916 im Betriebsjahr 1916—17 einen Reinertrag von Fr. 3400, der vorgetragen wird. Die letzte Dividende erfolgte für 1912—13 mit 10%.

Mittlung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Für den Kurs über Behandlung der Obstweine haben sich 235 Mann angemeldet. Da der Kurs dreimal nach einander abgehalten wird, ist es möglich, wenigstens alle rechtzeitig Angemeldeten (220) aufzunehmen.

Montreux. Die Société du Kursaal de Montreux hat im Betriebsjahr 1916—17 neuerdings einen Verlust (rund Fr. 30,000) zu verzeichnen. Die Finanzlage der Gesellschaft bleibt indessen eine günstige, da die Immobilien einen Wert haben, die die Hypothekenschulden bedeutend überschreitet; auch an flüssigen Mitteln fehlt es der Gesellschaft nicht.

Interessengemeinschaft Berliner Hotels. Die Berliner Hotels «Athen», «Hotel», «Expatriade» und «Kaiserhof» haben, von mehreren Berliner Blättern melden, eine Interessengemeinschaft geschlossen, um den Behörden gegenüber einheitlich auftreten zu können; insbesondere wird eine Besserung im Hotelgewerbe durch Änderung der Lebensmittelverordnungen angestrebt, im Vergleich mit den Privathauskulturen bisher ungünstiger war.

Davos-Platz. Die Aktiengesellschaft Kurhaus Davos emittiert zum Zwecke der Konsolidierung schwebender Engagements und zur Rückzahlung beziehungsweise Konversion von Obligationen der 4% Anleihen von 1911 und 1912 ein neues 5% Anleihen mit erster Hypothek von Fr. 1,250,000 zu pari. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 1. Januar 1928 ohne besondere Kündigung; ab 1922 steht der schuldenrischen Gesellschaft das Recht zu, das Anleihen jederzeit auf einen Couponterminal auf sechs Monate zu kündigen.

Interlaken. Man schreibt der «N. Z. Ztg.» aus Bern: Zum Zwecke einer Sanierung der A.-G. Hotel Metropole und Monopole ist den Obligationen-Inhabern des 4% prozentigen Hypothekenanlehens im ersten Rang von Fr. 700,000 für jede Obligation von nominell Fr. 1000, Zinsen unbegriffen, ein Barbetrag von Fr. 750 angeboten worden. Die Zustimmungen der Obligationäre liegen nun, wie wir vernehmen, vor. Damit ist die Sanierung des Hotel-Metropole-Anlehens im nächsten Monat in den Händen der Abfindung von Fr. 750 pro Obligation von Fr. 1000 gesichert. Prospekt zur Auszahlung.

Bergün. Die Aktiengesellschaft Vereinigte Hotels Bergün, die durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat laut «Schweizer. Handelsamtsblatt» an der Generalversammlung vom 11. Februar 1917 eine Statutenrevision vorgenommen, wonach die Firma abgeändert wurde in A.-G. Hotel Kurhaus Bergün. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Hotels Kurhaus Bergün nebst Dependenz Piz Aela und den dazu gehörenden Regressen. Das früher mit Fr. 195,000 ausgewiesene Aktienkapital ist auf Fr. 75,000 herabgesetzt worden, dieses ist eingeteilt in 500 Aktien zum Nennwert von Fr. 150. Zweck der Firma ist die Erhöhung des Verkaufspreises für die Internierten um Fr. 1.— pro Mann und Tag mit Rückwirkung auf 1. September zugestimmt. Die Auszahlung dieses Zuschlags dürfte unverzüglich erfolgen. — Am letzten Samstag, den 19. Nov. fand bei Herrn Bundesrat Ador in Bern eine Konferenz statt, an welcher die Frage einer einheitlichen Regelung der Rückwirkung des erhöhten Pensionspreises auf 1. Januar d. J. für alle Internierten zur Sprache kam. Bekanntlich hat Deutschland den erhöhten Pensionspreis auf den 1. Jan. 1917, England auf den 1. Juli und nun Frankreich auf den 1. September bewilligt. Da die Verpflichtung für alle Internierten die gleiche ist, so ist auch die Ausrichtung einer gleichmässigen Entschädigung durch die sämtlichen beteiligten Staaten angezeigt.

Die kritische Lage der Nordseebäder. Für die Nordseebäder, die seit Ausbruch des Krieges für jeden Badeverkehr gesperrt sind, ist die finanzielle Lage äusserst kritisch geworden, namentlich für Westerland auf Sylt; dieses ist finanziell derart hoch belastet, dass es nach Mitteilungen des Bürgermeisters im Kreistage des Kreises Tondern seine Zahlungen sofort einstellen muss, wenn nicht augenblickliche Hilfe eintrifft. Die Stadt hat bereits zu dem Mittel greifen müssen, für Zinszahlungen, die zu leisten nicht instande ist, neue Anleihen aufzunehmen. Es ist ihr ganz unmöglich, sich aus der hohen Schuldenlast herauszuarbeiten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Gemeinde Wittün auf der Nordseeinsel Arrund. Im März dieses Jahres wurde vom Kreise Tondern bereits ein zweites Darlehen für die Nordseebäder in der Höhe von 500,000 Mark aufgenommen zwecks Bezahlung von Hypothekenzinsen, doch hat sich ihre finanzielle Lage infolgedessen als zu ernsthaft herausgestellt. In der nächsten Sitzung des Kreisrat wurde die Ansicht vertreten, dass

Westerland ein Darlehen von einigen hunderttausend Mark nicht mehr helfen könnte, sondern der Stadt, wie allen Inselbädern, mit einer allgemeinen Reichsheilfe beizugehen werden müsse. Der Reichstag habe die Petition des Verbandes Deutscher Nordseebäder dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Die Reichsheilfe sei aber erst im März nächsten Jahres zu erwarten und es müsse inzwischen um bedingt anderer Rat geschaffen werden. Der Kreistag beschloss, der Gemeinde Westerland vorläufig 50,000 Mark zur Deckung der dringenden Ausgaben zu überweisen. Mit der Reichsheilfe steht oder fällt die weitere Existenz Westeralands und Wittüdens.

Weinverbrauch bei den Wirten. Die Direktion des Schweizerischen Wirtvereins veranstaltet unter den Mitgliedern eine Enquete, um festzustellen, wie hoch sich der noch fehlende Bedarf an Wein für das kommende Jahr stellt. Die entsprechende Anforderung an die Mitglieder lautet: Immer wieder hören wir aus allen Teilen der Schweiz, dass Wirte, welche ihre Einkäufe machen wollen, von Verkäufern mit der Antwort weggeschickt werden, entweder, er habe schon alles verkauft, oder, er gebe jetzt nichts ab, mache keinen Preis; der Bundesrat werde schwer exportieren lassen müssen usw. Es ergibt sich hieraus, dass eine grosse Weinspekulation in gewissen Kreisen eingetreten ist, welche die Weinpreise in ungesundem Masse in die Höhe treibt. Solchen Versuchen zu steuern, dazu soll eine Weinzentrale dienen, welche zurzeit in verschiedenen Verbänden und im Bundeshaushalt studiert wird. Man feststellen zu können, für welche Quantitäten von Wein die Wirte sich bis heute nicht haben decken können, sind dieselben eingeladen, an die Adresse des Zentralsekretariates des Schweizerischen Wirtvereins in Zürich, Güterstrasse 11, Briefkasten 10, sich heute noch haben, damit eventuell nötige Vorkehrungen getroffen werden können, und damit bei Verhandlungen mit dem Bundesrate alles nötige Material zur Hand sei, um die Interessen der Wirte zu wahren.

Förderung des Reiseverkehrs in Deutschland. Aus den Verhandlungen in der Generalversammlung des Bundes Deutscher Verkehrsvereine geht hervor, dass die Erörterung von Fragen für Verkehrspraktiker einen breiten Raum einnahm. Mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, die die Verkehrsverbände nach dem Krieg an die verkehrsfördernden Organisationen stellen wird, misst man der Förderung des Reiseverkehrs durch den Bund (Vorsteher und Beamte von Verkehrsämtern, Verkehrsbureaus, Kurverwaltungen usw.) grosse Bedeutung zu. Man regt die Einführung von Lehrgängen für Verkehrspraktiker an, auf die der Bund deutscher Verkehrsvereine einen wesentlichen Einfluss gewinnen soll. Zur Sprache kamen dabei auch der Ausbau des Führermaterials, die Verbearbeitung durch Bild und Film, die Verbesserung der öffentlichen Auskunftstellen, Einführung einer einheitlichen Verkehrsstatistik, Veranstaltung von Wandertouren und Unterhaltungsreisen, unter Berücksichtigung der verkehrsfördernden Bestrebungen, und Bau von Gasthöfen in bisher wenig bekannten Gebieten. Hinsichtlich der Erhöhung der Fahrpreise, die besonders in Kreisen des fremdenverkehrs schmerzlich empfunden wird, fasst die Versammlung die Resolution, in der die baldige Beseitigung gewisser Härten und die prozentuale Erhöhung der Fahrpreise an Stelle der stufenmässigen Zuschläge, als zweckdienlicher, zum Ausdruck gebracht wurde.

Saison-Chronik.

Davos. Die Wintersaison setzt verheissungsvoll ein. Bereits deckt tiefer Schnee das sonnige, geschützte Hochtal, ist der Skisport mit Touren ins Parsenn- und Keschgebiet lebhaft aufgenommen, konnte die grosse Eisbahn, der Stolz und Mittelpunkt der gesamten Besuche, nicht wegen der Frequenz ist es dauernd gut bestellt; bei an die 3000 anwesenden Kur- und Sportgästen und an die 16,000 Gesamtbesuchern seit dem 1. Januar 1917 ist der Vorsprung gegenüber dem letzten Jahr und überhaupt den entsprechenden Zählungen des Kriegsjahrs beachtlich. In die Statistik der nicht einbezogen sind die deutschen Militär- und Zivilinternierten, die dauernd eine Kolonie von etwas über 1000 Mann ausmachen.

Verkehrswesen.

Territet-Glion-Bahn. Im Monat Okt. 1917 beförderte diese Bahn 4315 Personen (1916: 5510) und erzielte eine Einnahme von Fr. 4699 (1916: Fr. 5904.)

Glion-Rochers de Naye-Bahn. Dieses Unternehmen beförderte im Monat Oktober 1917 1838 Reisende, gegenüber 3182 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen belaufen sich auf Fr. 486, gegenüber Fr. 4052 im Okt. 1916.

Pilatus-Bahn. Diese Bahn hat ihren diesjährigen Betrieb am 1. September eingestellt.

Erhöhung der Posttaxen. Nach dem vom Bundesrat gefassten Beschluss, der als Antrag an die Bundesversammlung geht, werden vom 1. Jan. 1918 an für die Dauer von fünf Jahren für die einzelnen frankierten Briefpostgegenstände folgende Taxen erhöht: a) für Briefe und kleine Pakete: 15 Cts. bis zum Höchstgewicht von 250 gr. für die ganze Schweiz; 10 Cts. bis zum Höchstgewicht von 250 gr. für den Lokalrayon, das heisst für einen Umkreis von 10 Kilometer in gerader Linie von Poststelle zu Poststelle gemessen; b) für Taxen für öffentliche und Betriebskosten werden vom Bundesrat festgesetzt; c) für einfache Postkarten: 7½ Cts.; d) für Warenmuster 5 Cts. bis zum Gewicht von 250 gr.; 10 Cts. für Sendungen bis zum Gewicht von 250—500 gr.; d) für Drucksachen: 3 Cts. bis zum Gewicht von 50 gr.; 5 Cts. für Sendungen über 50—200 gr.; 10 Cts. für Sendungen über 250 gr. bis 500 gr.; 15 Cts. den Hin- und Rückweg zusammengezogen, bis zum Gewicht von 2 kg. für frankierte Drucksachen, die durch den Versender eingestempelt sind, sowie für Büchersendungen öffentlicher Bibliotheken im Auslieferungverkehr; e) für abonnierte Zeitungen und abonnierte Zeitschriften, deren jährlicher Abonnementspreis Fr. 15 nicht übersteigt; ¼ Cts. für jedes Exemplar bis zum Gewicht von 50 gr.; für die übrigen Zeitungen und Zeitschriften 1 Cts. bis zum Gewicht von 50 gr.; für alle Zeitungen und Zeitschriften von höherem Gewicht 1 Cts. für je weitere 50 gr. oder Bruchteile dieses Gewichtes. Der Bundesrat ist ermächtigt, auf ausländischen Zeitungen die auf andere Weise als durch Briefpost in die Schweiz eingeführt werden, die Taxen der Drucksachen für jedes Exemplar anzuwenden. Der Bundesrat berechnet aus den gesamten Zuschlägen eine Mehreinnahme von Fr. 11,136,609; mit der Aufhebung der Portofreiheit würde das Ergebnis nach den bisherigen Erfahrungen berechnet noch um einen Betrag von Fr. 700,000 verbessert und insgesamt rund Fr. 11,836,609 betragen.

Vermischtes.

Ein Beitrag zur Frauenbewegung. (Tz.) Man spricht und schreibt heute viel von den Rechten, die man der Frau einzuräumen habe. Erst kürzlich ist auch im Grossen Rat von Baselstadt die Frauenstimmrechtsfrage aufgerollt worden. Die Anhänger des Stimmrechtes vermochten nicht durchzudringen. Da nun einmütig diese Frage aktuell geworden ist und kaum mehr zum Verstummen gelangen wird, so lohnt es sich wohl, in unserem Nachbarstaate Deutschland etwas Umsehnd zu halten und zu sehen, wie sich dort die Frage der Frauenbeschäftigung seit und während des Krieges gestaltet hat. Von heute morgen, ohne erleichternde Vorbereitung oder Ubergangszeit, mussten die Frauen in den Sattel, mit oder ohne Theorien, und einmal im Sattel, konnten sie auch reiten. Wo es ihnen schwer wurde, wo es etwa zu Anfang nicht klappte, da lag es, wie sich zeigte, nicht an der mangelnden Befähigung, sondern an der mangelnden Schulung, also an etwas, das von Haus aus weder männlich noch weiblich noch willkürlich ist. Eine Armee von Frauen rückte an Stelle der zum Krieg abgehenden Männer, eine gewaltige Summe von Frauenarbeit setzte ein. Eine Statistik zufolge betrug die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei etc. tätigen Frauen vor dem Krieg 32%; 1916 waren es 45%. Der Prozentsatz der in der Hilfen-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie arbeitenden Frauen betrug vor dem Krieg nur 7%, heute 19%. Im Baugewerbe verkehrte sich das Verhältnis von 3% auf 9%, in der elektrischen Industrie von 24% auf 55%, in der chemischen Industrie von 7 auf 23%, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe von 15 auf 26%. In der Nahrungs- und Genussmittel- und der Textilindustrie 64% gegen 54%, und in der Bekleidungsindustrie, die schon vor dem Krieg den höchsten Satz weiblicher Arbeiter aufwies, sind heute ungefähr zwei Drittel aller Arbeitskräfte weiblich, nämlich in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 60% gegen 48% vor dem Krieg, in der Bekleidungsindustrie 64% gegen 54% vor dem Krieg. Diese Zahlen bedeuten, dass die Frauen heute einen ungeheuren Anteil der Gesamtleistung hinter der Front auf ihren Schultern tragen. Die ersten Berichte aus den verschiedenartigsten Betrieben lauten durchwegs dahin, dass von den Frauen genau das gleiche verlangt wird, wie von den Männern und dass sie sich durchaus bewähren. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bedeutet die Frauenberufstätigkeit in grossen Stil zweifellos eine ununterbrochene Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik bedeutet diese Ausnutzung eines jeden Raubbaus, unter dem die Zukunft der Nation zu leiden haben wird. Mutterschaft und Jugendpflege ist und bleibt nun ein kleinerer Teil der Leistung, die jedes gesunde Volk als Voraussetzung der Zukunft erwartet, für deren Schutz und Hochhaltung jeder wahre Freund mit allen Mitteln einzustehen hat.

Literatur.

Nachlassvertrag vom 27. Oktober 1917. Am 15. November trat eine neue bundesrätliche Verordnung in Kraft, welche das Ziel verfolgt, notleidende, aber lebensfähige Geschäftsbetriebe vor den nun trotz der bisherigen Kriegsverordnungen drohenden Ruin zu retten. In der vorliegenden Textausgabe erörtert Herr Bundesrichter Dr. Jaeger Ziel und Zweck der neuen Verordnung, sowie den Inhalt und die sinnigste Auslegung der einzelnen Bestimmungen. Ein einflussreiches Sachregister erleichtert die Orientierung. Das vorzügliche Handbüchlein dürfte den Betreibenden, Konkursbeamten, Gerichten, Fürsprechern, Notaren, Banken, Gläubigern und Schuldnern willkommen sein. Der Preis beträgt Fr. 1.60. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Orell Füssli in Zürich.

AVIS.

Spezial-Statistik für die Wintersport-Hotels.

Das Zentralbureau stellt denjenigen Mitgliedern, welche neben der Jahresstatistik betr. Fremdenfrequenz noch eine Spezialstatistik über den Wintersport führen wollen, besondere statistische Hefte, gültig für die vier Wintermonate, zur Verfügung. Inhaber von Hotels an Wintersportstationen, welche ein solches Heft, das gratis verabfolgt wird, zu erhalten wünschen, belieben ihre Bestellungen sofort an das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel zu richten.

Witterung im August 1917 Bericht d. schweiz. meteorologischen Zentralstation.

	Zahl der Tage				
	Schnee	mit Gewitter	helle Nebel	trübe mit Wind	mit Wind
Basel	0	5	0	2	8
Chaux-de-Fonds	0	8	0	4	7
St. Gallen	0	5	0	6	10
Zürich	0	8	2	4	10
Lucern	0	10	1	3	7
Bern	0	5	1	4	5
Neuchâtel	0	4	1	3	10
Genève	0	8	0	8	5
Lausanne	0	6	0	5	3
Montreux	0	4	0	6	4
Sion	0	2	0	6	2
Cham	0	1	0	6	8
Engelberg	0	2	1	5	11
Davos	2	2	1	7	5
Rigi-Kulm	0	4	14	2	3
Säntis	9	4	23	1	17
Lugano	0	5	0	14	5

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 196, Basel 190, Chaux-de-Fonds 172, Bern 231, Genève 253, Montreux 179, Lugano 251, Davos 210



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille | Zweites Blatt

■ ■ AVIS ■ ■

Statistique spéciale pour les Hôtels de sport d'hiver.

Le Bureau central tient à la disposition de Messieurs les Sociétaires, désirant établir à part de la statistique annuelle relativement au mouvement des étrangers une **statistique de sport d'hiver**, des cahiers spéciaux à ce propos, valables pour les quatre mois d'hiver. Les propriétaires ou directeurs d'hôtels aux stations de sport d'hiver peuvent se procurer ce cahier gratuitement en s'adressant de suite au Bureau central de la Société Suisse des Hôteliers à Bâle.

Extrait du procès-verbal des délibérations du Comité du 9 Novembre 1917, à 5 heures de l'après-midi, à l'Hôtel Gotthard, à Zurich.

Sont présents:

- M^r le Dr O. Töndury, président.
- » L. Gredig, vice-président
- » E. Bezzola, suppléant,
- » A. Brenn,
- » Ch. Elsener,
- » E. Stigeler, secrétaire.

Délibérations:

1^o Le **procès-verbal** de la séance précédente est approuvé.

2^o **Action de secours.** — Le Comité prend connaissance de la nouvelle ordonnance du Conseil fédéral complétant et modifiant les dispositions de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite relativement au concordat, du 27 Octobre 1917.

Cette ordonnance a été reproduite dans le No. 45 de l'organe de la Société.
M. le Conseiller national Forrer rapportera sur « l'action de secours » à la séance de demain du Conseil de surveillance.

3^o **Réglementation des prix.** — Les propositions élaborées par la commission spéciale sont approuvées et transmises au Conseil de surveillance.

Le Comité est d'avis qu'il entre dans les compétences de l'Assemblée générale de décider en dernier ressort de cette affaire.

4^o **Association des hôtels de première classe de la Suisse.** — Il est pris connaissance du procès-verbal de la dernière séance de l'Association des hôtels de première classe de la Suisse.

5^o **Office central suisse du Tourisme.**

a) Il est décidé de proposer au Conseil de surveillance l'élection de MM. Dr Töndury, président de la Société, et Dr Zimmerli, avocat à Lucerne, en qualité de représentants de la Société Suisse des Hôteliers au Conseil suisse du Tourisme.

Le Comité *in corpore* est délégué à la séance constitutive de l'Association nationale pour le développement du tourisme, qui aura lieu le 28 Novembre à Berne.

b) L'Union Helvetia communique au Comité qu'elle a décidé d'adhérer à l'Association nationale pour le développement du tourisme avec une cotisation annuelle de fr. 500, après avoir reçu du Département suisse de l'Intérieur l'assurance que la nouvelle institution s'occupera aussi des employés d'hôtels.

6^o **Restriction de la consommation du charbon et de l'énergie électrique.** — Le président présente un rapport sur une conférence qui a eu lieu récemment relativement à la révision de l'ordonnance du Conseil fédéral sur la limitation de la consommation du charbon et de l'énergie électrique. Une nouvelle ordonnance, qui tiendrait compte des modifications demandées par la Société, est attendue très prochainement.

7^o **Pétition de l'Union Helvetia relative aux conditions d'engagement dans l'industrie hôtelière.** — Il est pris connaissance d'une pétition de l'Union Helvetia relevant les difficultés de la situation actuelle du marché du travail dans l'industrie hôtelière. Le secrétaire est chargé d'étudier les documents relatifs à cette question et de présenter un rapport au Comité.

8^o **Pensions privées.** — Il est pris connaissance de la lettre d'un propriétaire de pension concernant les pensions privées et parvenue au Comité par l'entremise d'une Société locale d'hôteliers. Comme l'affaire ne peut être réglée sur le terrain fédéral, mais dépend de la législation cantonale, la Société locale en question est invitée à soumettre la question à l'autorité cantonale compétente.

9^o **Modèle de comptabilité.** — Le secrétaire communique que, de concert avec un fonctionnaire de banque qui est chargé du contrôle des comptabilités d'hôtels, il s'emploie en ce moment à établir un livre de recettes considérablement simplifié à destination des petits hôtels. On pourra en temps voulu se procurer ce livre au Bureau central. Le projet définitif sera soumis au Comité pour approbation.

10^o **Consommation de beurre de table.** — Suivant une lettre du Département suisse d'Economie publique, on étudie actuellement la question de savoir si, en présence de la pénurie de beurre, il ne serait pas indiqué d'ordonner l'interdiction de fournir du beurre de table, et le Comité est invité à formuler son avis sur cette question. La réponse est arrêtée dans ce sens que, vu les restrictions alimentaires déjà édictées, une pareille interdiction porterait un préjudice très considérable à l'industrie hôtelière. Il faut procéder à un rationnement de la consommation du beurre dans le domaine fédéral et laisser à l'industrie hôtelière toute liberté dans l'utilisation du beurre.

11^o **Divers et communications.**

a) Il est pris connaissance de la réponse négative donnée par l'Office suisse du pain à la pétition du Comité relative aux cartes de pain supplémentaires destinées à certaines catégories d'employés d'hôtels.

b) Une lettre du Comité pour l'hospitalisation d'enfants suisses nécessiteux et souffrants sera soumise au Conseil de surveillance.

c) On arrête les termes de la réponse à une réclamation d'une Société locale concernant un passage du dernier procès-verbal du Comité.

Séance levée à 11 heures.

Le président: Dr. O. Töndury.
Le secrétaire: E. Stigeler.

Extrait du procès-verbal

de la

Séance extraordinaire du Conseil de surveillance

du

Samedi, 10 Novembre 1917, à 10 h. du matin
à l'Hôtel Gotthard à Zurich.

Ordre du jour:

- 1^o Protocole.
- 2^o Action de secours.
- 3^o Réglementation des prix d'hôtel.
- 4^o Révision des statuts.
- 5^o Office Suisse du Tourisme.
- 6^o Subvention Agence C. F. F. à New-York.
- 7^o Divers et communications.
- 8^o Propositions individuelles.

(Pour liste de présence, voir partie allemande.)

Délibérations.

Le président, M. le Dr Töndury, ouvre la séance par une courte allocution en remerciant principalement M. le Dr R. Forrer, Conseiller national, de s'être déclaré disposé à référer lui-même à cette séance sur la question de l'action de secours.

Sont élus comme scrutateurs MM. Manz et O. Michel.

1^o Le **procès-verbal** de la dernière séance est approuvé.

2^o **Action de secours.**

Le président, M. le Dr Töndury, résume d'abord les décisions prises par la dernière Assemblée générale. En se basant sur elles le Comité s'est adressé, comme il en avait reçu la mission, de nouveau au Conseil fédéral afin d'obtenir aussitôt que possible une extension de la garantie hypothécaire et une suspension des mesures prises éventuellement pour la réalisation du gage. Il insistait pour que, vu les circonstances, il fût procédé d'urgence. D'autre part le Comité fut chargé de procéder à la création d'un Office fiduciaire pour l'industrie hôtelière dans le sens du préavis de M. le professeur Gomburg et d'intervenir auprès du Conseil fédéral en faveur de l'établissement d'une caisse d'amortissement d'intérêts suivant la proposition émanant de M. Blankart, directeur de banque. L'Assemblée générale chargea Mr. le Conseiller national Dr Forrer à St-Gall de l'exécution de ces postulats.

Sans perdre du temps M. le Dr Forrer se mit en relations avec les autorités compétentes pour arriver à la réalisation du plus urgent des trois postulats, l'extension de la garantie hypothécaire. Il devint cependant bientôt évident qu'il n'était pas possible d'étendre la garantie hypothécaire et ses effets simplement à une nouvelle (quatrième) année. Il fallait chercher plutôt une solution de principe en accordant aux dettes garanties par hypothèque un traitement différent de celui prévu par l'article 311 de la loi sur la poursuite pour dettes et la faillite pour les cas de sursis. Sur l'invitation de M. le Dr Forrer, M. Jaeger, juge fédéral, a élaboré le projet d'une ordonnance. Du Conseil fédéral concernant le traitement de dettes garanties par hypothèque en matière de sursis et dans la procédure prévue suivant l'article 657 du Code des Obligations. Ce projet fut soumis pour rapport et proposition au Département suisse de Justice qui à son tour chargea de l'examen du projet une Commission extraparlamentaire. La Commission d'experts adopta ce projet dans sa première séance tenue les 6 et 7 Août de l'année courante. Postérieurement à cette séance le Département suisse de Justice fut saisi de plusieurs requêtes tendant à faire adopter des points de vue différents. Les requêtes émanant en

partie du monde des banques, en partie même de sociétés hôtelières locales ou régionales. Là-dessus le Département de Justice convoqua la Commission pour une seconde session les 27 et 28 Septembre. Les requêtes n'exercèrent cependant pas assez d'influence sur la Commission pour lui faire adopter des changements de principe au projet approuvé.

Le 27 Octobre le Conseil fédéral a promulgué l'ordonnance attendue avec impatience. Le président, M. le Dr Töndury, en expose les points principaux et rappelle qu'elle a été publiée *in extenso* dans le numéro 45 de l'organe de la Société. Il se rend bien compte que l'ordonnance ne satisfait pas tous les hôteliers et ne répond pas à tous les espoirs; elle représente cependant le maximum de ce qu'on pouvait obtenir dans les circonstances actuelles.

M. le Conseiller national Forrer commence son rapport sur l'action de secours en reprenant à son tour les décisions de la dernière Assemblée générale. L'action devait procéder dans trois directions: Extension de la garantie hypothécaire, création d'un Office fiduciaire et établissement d'une Caisse d'amortissement pour les intérêts.

L'ordonnance du Conseil fédéral complétant et modifiant les dispositions de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite relativement au concordat ne répond pas à tous les vœux. Les banques qui se sont vigoureusement opposées au projet ont rendu notre tâche difficile. Il est indéfinissable qu'il y a des intérêts de créanciers parfaitement fondés qu'on ne peut laisser au second plan, particulièrement en tant qu'il s'agit de petits capitalistes devant compter sur le paiement de leurs intérêts parce qu'ils en ont besoin pour subsister eux-mêmes. Nous avons à lutter en outre contre l'opinion arrêtée depuis longtemps des autorités compétentes que la garantie hypothécaire pour les intérêts ne devait s'étendre sous aucune condition à plus de trois intérêts annuels. Après avoir relevé les principales dispositions de la nouvelle ordonnance, le rapporteur passe à la création d'un Office fiduciaire suisse pour l'industrie hôtelière. Suivant le dernier rapport de gestion de la Société, celle-ci avait déjà prévu sa création sous la forme d'une association coopérative avec un office central et diverses succursales. Ce projet ne paraissait pas approprié au rapporteur. Ce qu'il faut, c'est un organe central parfaitement organisé qui a à sa disposition les hommes de confiance nécessaires dans toutes les régions de la Société dans la personne des membres du Conseil de surveillance. En créant des succursales spéciales pour les différents arrondissements, celles-ci auraient besoin de la même organisation et des mêmes garanties que l'organisation centrale. Ce grand appareil entraînerait toute l'entreprise trop coûteuse.

Le rapporteur a prévu pour l'Office fiduciaire central la forme d'une société anonyme. Il a déjà élaboré un projet de statuts et il expose à l'assemblée les principales dispositions relativement au but, à l'activité et à l'organisation de l'entreprise projetée.

Le capital d'actions prévu est de 100,000 francs, dont ne seraient versés pour le moment au moins que le 20%. Il n'est pas besoin d'avoir un grand capital de roulement parce que l'institution devrait se suffire financièrement à elle-même. Malgré que l'Office fiduciaire ne poursuit aucun but fiscal, il peut être compté avec un rendement de 5 à 6%. Les actions doivent être nominatives afin qu'on connaisse les actionnaires. Ceci est très important. Plus de la moitié des actions devraient se trouver dans les mains de l'industrie hôtelière (hôteliers et Société Suisse des Hôteliers); pour le surplus il faudrait intéresser les banques et les fournisseurs d'hôtel

ainsi que les industries intéressées dans l'hôtellerie.

Le Conseil d'administration devrait se composer d'au moins cinq membres. L'industrie hôtelière, les banques et les fournisseurs d'hôtel devraient avoir au moins un représentant pour chaque groupe; les deux autres places devraient être réservées à des commerçants de renom. Un membre du Conseil d'administration devrait rester en contact étroit avec la direction de l'Office. Si l'on voulait accorder à chaque arrondissement une représentation dans le Conseil d'administration le nombre des membres pourrait être augmenté en conséquence.

La grande importance de l'industrie hôtelière et les temps critiques que nous traversons justifient un Office fiduciaire spécial pour l'industrie hôtelière. Cet Office aurait comme autres tâches principales l'assainissement de la comptabilité en général et le contrôle sur l'observation des prix fixés en particulier. Il contribuerait dans une mesure essentielle à créer une organisation plus forte de l'industrie hôtelière qui fait grandement défaut.

Le président, M. le Dr Töndury, remercie le rapporteur de son exposé intéressant reçu avec de grands applaudissements. M. le Conseiller national Forrer donne encore des explications détaillées sur des points relevés par MM. W. Michel, Reichmann et Haefeli. Le projet de création d'un Office fiduciaire est ensuite mis en discussion à laquelle prennent part MM. Neithardt, Gredig, Krebs, W. Michel et Bezola. La création sous la forme d'une société par actions est adoptée à une grande majorité.

Une courte discussion est encore soulevée relativement à la question de la participation de la Société. M. Hafen désire qu'un nombre de membres aussi grand que possible s'intéresse dans l'entreprise. M. Hüster propose de fixer le montant des actions à fr. 100.—, par action, afin que même les petits hôteliers puissent y participer. A son avis la réunion du capital d'exploitation, frs. 20,000.—, soit 20% du capital d'actions, ne devrait pas offrir de grandes difficultés. La part que la Société devra supporter sera fixée plus tard seulement, lorsque le résultat des autres souscriptions sera connu. La proposition de M. Hüster est adoptée.

M. Escher désire des explications sur les démarches que le Comité a entreprises concernant les mesures relatives à l'approvisionnement de combustibles décrétées par le Conseil fédéral. Le président, M. le Dr Töndury, lui répond que le Comité s'est efforcé sans succès d'obtenir une situation privilégiée pour l'industrie hôtelière. Comme les autres consommateurs de charbon tout hôtelier qui consomment plus de 5000 kg. de charbon doit devenir actionnaire de la Centrale des Charbons S. A. Les banques acceptent ces actions et prêtent contre leur dépôt un montant de 80 à 90 % de leur valeur. Dès que la Centrale des Charbons S. A. a été constituée le Comité s'est mis en relations avec un membre du Conseil d'administration de cette société qui se trouve en rapport étroit avec notre industrie et l'a prié de défendre dans la Centrale des Charbons S. A. les intérêts de l'hôtellerie, ce à quoi il s'est engagé avec empressement. Suivant un rapport que nous avons reçu le Conseil d'administration de la Centrale des Charbons S. A. a pris dans une de ses premières séances plusieurs décisions de principe importantes concernant l'industrie hôtelière.

Voici ces décisions:

a) Les hôteliers éprouvés par la guerre jouiront dans la plus large mesure de facilités concernant la souscription des actions. Le Conseil d'administration doit se réserver cependant de décider dans chaque cas particulier lorsque les documents nécessaires lui auront été soumis.

b) Par principe il n'est pas entré en matière sur des requêtes collectives de sociétés, associations ou groupements.

c) Les hôteliers qui possèdent des stocks de charbons acquis avant le 1^{er} Juillet 1917 sont libérés de l'obligation de souscrire des actions de priorité.

3^e Réglementation des prix.

M. Elsener, président de la Sous-commission pour la réglementation des prix, présente au nom de la Commission un rapport détaillé. L'Assemblée générale du 18 Mai a donné à la Sous-commission pour la réglementation des prix des instructions précises. En premier lieu elle reçut l'instruction de convoquer une assemblée des hôtels de la première catégorie afin d'établir les prix minima pour les grands hôtels pour toute la Suisse. Cette conférence eut lieu le 1^{er} Juin 1917 à Lucerne. Elle groupa ces hôtels en deux catégories et fixa les prix minima suivants:

Catégorie A: fr. 14.— par jour et par personne.
B: 12.—

avec un supplément de fr. 1.— par chambre avec eau courante.

Cette fixation devait permettre aux autres catégories d'hôtel de procéder à leur tour à la fixation de prix minima. Les Sociétés locales et régionales ont été chargées en première ligne de faire le nécessaire dans ce sens. Partout les hôtels ont été répartis en diverses catégories et les rapports respectifs avec les différents tarifs ont été déposés. La Sous-commission a maintenant la tâche de comparer ces différents tarifs les uns avec les autres d'après les différentes régions et de prendre des mesures pour que les tarifs établis par des lieux de tourisme et de cure qui se font concurrence soient unifiés autant que

possible. Le nouveau Guide des Hôtels réduit qui paraîtra sans faute le printemps prochain renseignera les membres exactement sur la nouvelle réglementation des prix.

Depuis l'Assemblée générale la Commission spéciale a tenu plusieurs réunions et elle peut soumettre au Conseil de surveillance une série de propositions dont l'adoption est dans l'intérêt de la réglementation des prix et qui contribueront à l'assainissement des conditions fatales dans lesquelles l'hôtellerie se débat.

Après une discussion approfondie les propositions de la Commission spéciale sont adoptées. Elles seront portées à la connaissance des membres par voie de circulaire.

Le président soulève la question de savoir si le Conseil de surveillance est compétent pour liquider cette question ou s'il faut la ratification d'une Assemblée générale. A une grande majorité il est décidé de soumettre toutes les propositions de la Commission spéciale que le Conseil de surveillance vient d'adopter à l'Assemblée générale. Etant donné la grande importance et l'urgence de la question il est décidé en outre de convoquer une Assemblée générale extraordinaire à Berne pour traiter cette question. La date de cette Assemblée est fixée au 29 Novembre.

M. Michel-Genève relève que dans beaucoup d'hôtels aucun supplément n'est calculé pour le déjeuner servi dans la chambre, avant tout lorsque ce service a lieu sur prescription du médecin. Il propose de rappeler aux membres, par une annotation au protocole, que suivant décision de l'Assemblée générale tout service extra doit être calculé à part. Le Conseil de surveillance adopte cette proposition.

4^e Revision des statuts.

Le président, M. le Dr Töndury, rappelle au Conseil de surveillance que la dernière Assemblée générale a chargé le Comité d'étudier la question d'une revision des statuts et de présenter des propositions y relatives.

Le Comité a décidé de proposer au Conseil de surveillance de désigner une Commission spéciale pour ce travail, Commission dont le président et le secrétaire du Comité feraient partie *ex officio*. La Commission spéciale devrait procéder à sa tâche de manière à ce que ses propositions pourraient être soumises au Conseil de surveillance et à l'Assemblée générale le printemps prochain.

Le Conseil de surveillance adopte cette proposition. Sur la proposition de M. Neithardt il est décidé de composer la Commission de sorte que, en dehors du président et du secrétaire, chaque région soit représentée par un membre. Pour le cas où celui-ci serait empêché de prendre part à une séance, il devra être désigné en même temps un remplaçant. Les membres devant faire partie de la Commission spéciale peuvent être choisis en dehors du Conseil de surveillance.

La Commission spéciale pour la revision des statuts sera composée comme suit:

Acrood.

- I: M. W. Michel, Genève;
Remplaçant: M. O. Egli, Ouchy.
- II: M. Hofmann, président de l'Association pour le relèvement de l'industrie hôtelière dans l'Oberland bernois, Interlaken;
Remplaçant: M. H. Sommer, Thoune.
- III: M. O. Hauser, Lucerne;
Remplaçant: M. J. Hüster, Lucerne.
- IV: M. H. Neithardt, Zurich;
Remplaçant: M. E. Manz, Zurich.
- V: M. A. Brenna, Passugg;
Remplaçant: M. L. Gredig, Pontresina.
- VI: M. O. Kluser, Brig;
Remplaçant: M. E. Haldi, Zinal.
- VII: M. G. Clericetti, Lugano;
Remplaçant: M. C. Reichmann, Lugano.

En outre *ex officio*:

M. le Dr O. Töndury, président de la Société, M. E. Stigeler, secrétaire.

5^e Centrale suisse du Tourisme.

Le président relève que le Comité a discuté d'une manière approfondie la question de la représentation de la Société dans le Conseil suisse du Tourisme. Toutes les associations initiatrices auront deux représentants dans le Conseil du Tourisme. Le Comité propose au Conseil de surveillance de nommer pour ces postes MM. le Dr Töndury, président de la Société, et le Dr Zimmerli, avocat à Lucerne.

Après une courte discussion cette proposition est adoptée.

6^e Subvention aux C. F. F., Agence New-York.

Monsieur le Dr Töndury rapporte sur cette question.

Il y a 10 ans la Société avait conclu un accord avec la Direction générale des C. F. F. suivant lequel la Société Suisse des Hôteliers donne une subvention annuelle de 40,000 fr. à l'Agence des C. F. F. à New-York pour des frais de réclame. Après avoir été renouvelé en 1912 pour une seconde période de cinq ans cet accord vient à échéance à la fin de l'année courante. Ensuite de la guerre la Direction générale des C. F. F. a libéré entièrement la Société, sur une requête qui lui avait été adressée dans ce sens, de l'obligation de payer la subvention annuelle de fr. 40,000.— pour 1915, 1916 et 1917. De cette manière les C. F. F. supportent seuls depuis trois ans les frais assez considérables que lui occasionne le maintien de l'Agence New-York: fr. 66,000.—.

Comme il s'agit de savoir si l'Agence de New-York pourra être maintenue pour une nouvelle période de 5 ans, la Direction générale des C. F. F. désire savoir si notre Société peut de nouveau lui promettre une subvention proportionnée. Il s'agit de s'engager pour une période de cinq ans étant donné que dans peu

de temps l'Agence de New-York devra louer d'autres localités pour ses bureaux pour lesquelles le loyer est bien supérieur au loyer actuel.

Les avis des membres de la Commission de propagande concernant le montant de la subvention future sont assez divergents. Le Comité, estimant que dès la fin des hostilités une propagande intense doit être déployée aux Etats-Unis, propose au Conseil de surveillance de renouveler l'accord existant pour une subvention de fr. 40,000.— pour une nouvelle durée de 5 ans, toutefois sous réserve que la Société sera exonérée de toute prestation financière aussi longtemps que dure la guerre.

Dans la discussion qui suit le résultat et à laquelle prennent part MM. W. Michel, Neithardt, Hüster, Sommer, Reichmann, O. Michel, Dr Töndury et Stigeler, on examine les rapports de la future Centrale du tourisme avec les Agences des C. F. F. à l'étranger. Comme il ressort du programme d'activité pour la Centrale du tourisme, ces agences ne seront pas soumises à la nouvelle institution. Il n'est pas encore possible actuellement de faire supporter à la Centrale du tourisme une partie de la subvention que la Société souscrit en faveur de l'Agence de New-York.

Sur la proposition de M. Fassbind, il est décidé de soumettre à l'Assemblée générale extraordinaire la proposition de s'engager vis-à-vis des C. F. F. à contribuer aux frais de l'Agence de New-York par une subvention annuelle jusqu'à 40,000 francs dès le retour de conditions permettant le retour du tourisme.

7. Divers et communications.

a) Le président communique à l'assemblée que sur la proposition de la division de politique intérieure du Département politique suisse, il s'est formé une commission qui a pour but de placer des enfants suisses nécessiteux et ayant besoin de repos dans des familles privées et des enfants faibles dans des maisons de reconvalescence et des sanatoria pendant le courant de l'hiver prochain. La Commission s'est mis en rapport avec le Comité de la Société pour obtenir les adresses d'hôtels et de pensions disposés d'héberger des enfants contre une petite rétribution. Le prix de pension qui sera payé se meut entre fr. 2.50 et fr. 4.—.

Sur la proposition de M. O. Michel, il est décidé de publier un appel de la commission en question dans l'organe de la Société et d'accepter les réponses des hôtels et pensions favorables à cette idée généreuse.

b) Le président informe le Conseil de surveillance que l'Office du pain n'a pas fait droit à une pétition du Comité tendant à obtenir la carte de pain supplémentaire pour certaines catégories d'employés d'hôtel.

M. O. Michel fait ressortir que les blanchisseuses et les repasseuses obtiennent la carte de pain supplémentaire.

c) Le président donne connaissance au Conseil de surveillance d'une requête de l'Union Helvetia concernant les difficultés sur le marché du travail de l'hôtellerie. Le Comité étudiera la question avec toute l'attention qu'elle mérite. Il doit cependant regretter que la presse quotidienne a publié à diverses reprises des articles absolument haineux sur l'hôtellerie et la situation du personnel hôtelier. L'hôtellerie comme branche industrielle n'est point responsable de la situation critique actuelle.

d) Le président exprime ensuite au Conseil de surveillance les regrets du Comité de ce qu'une partie des membres de la Société font des insertions dans la «Liste d'hôtels recommandés aux alliés et aux allophiles» que publie l'Administration de «L'Hôtellerie suisse et internationale» à Lausanne, et que de cette manière ces membres soutiennent cette feuille qui défend un point de vue exclusif. Le Conseil de surveillance désapprouve les tendances périlleuses de la publication précitée qui trouble le bon accord ayant régné jusqu'à présent entre les membres de la Société.

e) Le président communique au Conseil de surveillance que le Département suisse de l'Economie publique étudie actuellement la promulgation d'une prohibition du beurre de table. Le Comité regarde une telle prohibition comme ruineuse pour l'hôtellerie et estime que pour le beurre de table il doit y avoir aussi un rationnement qui permet à chaque hôtel le libre emploi de cet aliment.

f) Le président porte à la connaissance de l'Assemblée que dès la publication de l'ordonnance du Conseil fédéral concernant les mesures destinées à restreindre la consommation du charbon et de l'énergie électrique, le Comité s'est adressé au Département suisse de l'Economie publique pour obtenir la modification de certaines dispositions restrictives pour l'hôtellerie. En même temps, le président qui a assisté à plusieurs conférences, a soutenu le point de vue d'un rationnement des combustibles. La requête relative à ces points a été publiée dans le temps dans l'organe de la Société.

Dans la courte discussion qui suit cet exposé, M. Neithardt s'étend sur le préavis élaboré sur cette question par la maison Sulzer frères. Cette maison défend dans son préavis aussi le rationnement. M. Manz désire que le Comité soutienne encore une fois dans une courte requête le point de vue de notre Société. Le président promet qu'il sera donné suite à ce vœu. Ainsi ce point est liquidé.

La séance est levée à 7 heures 1/4 du soir.

Le président: Dr O. Töndury.
Le secrétaire: E. Stigeler.

Petites Nouvelles

Territet. L'Assemblée générale ordinaire des actionnaires de la Société du Grand Hôtel de Territet, réunie au Grand Hôtel de Territet, a approuvé les comptes et le bilan au 30 Juin 1917 tels qu'ils sont présentés et a décidé de reporter à nouveau le solde actif de Profits et Pertes représentant 3,395 fr. 37. L'exploitation produite net 107,758 francs 51, les locations 100,802 fr. 21. Les intérêts ont exigé 206,086 fr. 70. Le capital social de 1 1/2 million ne recit rien. Les emprunts représentent 4,450,000 fr., les immeubles 4,841,878 fr. 55, le mobilier 995,372 fr. 70; les vins et provisions 159,560 francs 39 cts.

Technische Rundschau

Englische Arbeitszeit und Hilfsküchen.

Mit Ende letzten Monats haben in allen Teilen der Schweiz der Notwendigkeit gehorchend, aus Ermächtigungsgründen die grossen Bureaus, Banken, Fabriken etc., soweit wie möglich die englische Arbeitszeit eingeführt, was einschneidende Veränderungen besonders in Bezug auf die Mahlzeiten mit sich gebracht hat. So haben denn auch Banken und andere grössere Etablissements vielfach bezogen, für ihr Arbeiter- und Beamtenspersonal während der kurzen Mittagspause in ihren eigenen Räumen einen kleinen warmen Imbiss, sei es nur Suppe oder ein grösseres Mittagessen, zu bereiten; dementsprechend haben sie sich grössere oder kleinere Küchenbetriebe, sowie spezielle Kosthäuser für die Speisung ihrer Arbeiter und Beamten erstellt. Dass die Abwicklung solcher Massen-speisungen bedeutende maschinelle Einrichtungen erfordert, ist ohne weiteres klar und es darf der Firma Gebrüder Schwabenland in Zürich als ein besonderes Verdienst anzurechnen werden, durch Lieferung geeigneter, elektrischer betriebener Hilfsmaschinen zur Bewältigung dieser grossen Arbeitsleistung fortgesetzt beizutragen. Dass übrigens diese gewaltige Umwälzung in Bezug auf die Speisung so vieler Menschen auf die bisherige Frequenz der hiesigen Hotels und Restaurants nicht ohne Einfluss bleiben wird, wollen wir nur nebenbei erwähnen.

Neuzeitliche Reklame.

An der Reklame an sich hat nicht jedermann Freude; gute Reklame aber versöhnt und nützt zugleich. Das Plakatgeschäft ist in den letzten Jahren zu einer Plakatkunst geworden, da man sich endlich darauf besann, die treue Helferin Kunst zur Mitarbeit einzuladen; das Drucken des Plakates ist heute nicht mehr das Wichtigste, sondern nur noch die letzte Station des Werdeganges, einer weitgehend vollzogenen Arbeit, die vom Künstler kommen muss. Die Bekleidungsfirma Burger-Kohl & Co. arbeitet in dieser Beziehung vorbildlich. Die grün-schwarze Marke P. K. Z. ist heute weit herum bekannt, bekannt sind aber auch ihre Inseratenentwürfe, ihre Plakate und Kataloge. Das neueste Propagandastück hängt jetzt an den Plakatsäulen: ein junger, eleganter, gutgekleideter Herr, dessen hochgeschlagener, gut sitzender Ueberzieher die kommende Wintermode illustrieren will. Diskret bildet ein Zweig herbstlichen Laubes den Hintergrund des in den Farben wuchtig gehaltenen Plakates, das auch für Inserate und als Titelblatt des typographisch modern ausgestatteten Kataloges Verwendung gefunden hat. Gedruckt wurde das Plakat in der Graphischen Anstalt J. E. Wolfensberger in Zürich.

Verdienstmedaillen und Uhren für langjährige Angestellte.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder um baldige Aufgabe der bei Weihnachts- oder Neujahr auszuführenden Bestellungen.

Das Zentralbureau.

Médailles et montres de mérite pour employés avec service de longue durée.

Nous prions les honorables sociétaires de nous adresser bientôt leurs commandes qui doivent être exécutées pour Noël ou Nouvel-an.

Le Bureau central.

Anzeige.

Auf vielfachen Wunsch wird bei genügender Beteiligung ein

Einführungskurs in die Hotelbuchhaltung

(nach dem System von A. Egli und E. Stigeler)

unter Leitung von Herrn A. Wyss,
Rektor der Zentralschweizer Verkehrsschule,
Lucern,
veranstaltet.

Kursbeginn: Donnerstag, 13. Dezember 1917,
nachmittags 2 Uhr;

Dauer: 2 1/2 Tage (bis Samstag, 15. Dezember,
abends.);

Ort: Schweiz, Hotelfachschule, Lucern, Sempacherstrasse 14;

Kursgeld: Fr. 12.—, plus Fr. 5.—, Vergütung für Schreibmaterialien.

Der Besitz des «Schema für Hotelfachhaltung von Egli und Stigeler» ist obligatorisch. Reduzierter Preis für Kursteilnehmer: Fr. 6.—.

Anmeldungen, möglichst bis 30. November, sind erbeten an die Schweizerische Hotelfachschule, Lucern, oder an das Zentralbureau des Schweizer Hotellier-Vereins.

Zu zahlreicher Beteiligung an diesem unter tüchtiger Leitung stehenden Kurs, der besonders für die praktisch in der Buchhaltung sich betätigenden Berufsbefugten von hohem Interesse sein wird, ladet höflich ein:

Schweizer Hotellier-Verein,
Zentralbureau.

MEILENER
Citronensaft
den Sie er sich
feiner, gesünder und
erspart viel Geld.

Bis zu 25% Kohlenersparnis
erzielt man bei Gebrauch von
„CARBONT“
Einfache Anwendung. Viele Anerkennungen. Preis per Paket
85 Cts. Preisendenungen von 5 Paketen an per Nachnahme.
Carbonit-Export Feuerthalen.
Ausstellung Zürich 1913: Diplom mit Ehrenmeldung.

Zu verkaufen:
National-Registrierkasse
(1 Zähler)
sehr gut erhalten, Preis Fr. 1000.
Brauerei-Wirtschaft Wabern
bei Bern. 2425

Hygienische
Bedarfsartikel und Gummivarren
in grosser Auswahl. (Probier-
menten à 4.80 u. 7.—) Preisliste
No. 47 mit 100 Abb. grat. u. verschl.
117 Sanitätsgeschäft P. Hübscher
zu 2012, Seefeld 98, Zürich 8.

R. Frey, Schaffhausen
offiziell ff. Ostschweizerweine.
Eigengewächs: 1938
Rheinhalder und Hallauer.

Die Reklame verfehlt ihren Zweck
wenn sie nicht von den
wirklichen Interessenten
gesehen wird. Die Schweizer Hotel-Revue,
als einziges und erklüglichs Publikations-
organ des schweiz. Hoteltages, empfiehlt
sich denjenigen Firmen, die mit Hotels ge-
schäftliche Beziehungen unterhalten oder an-
zuknüpfen suchen. Vorteilhaft inserieren-
bedingungen. Auskamt erteilt die Abnahme-
Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Mortadella „Bologna“
Prachtsware, à Fr. 6.80 per kg.
Feinster Salami
1088, à Fr. 7.— per kg, liefert fortwährend
F. Hauser, Lebensmittel en gros, Zürich 1
Telephon Selnu 8926. 4067 (O. Fc. 6988 Z) Usterstrasse 14.

Präparate
gegen: P 4850 Z
Wasser und Feuchtigkeit, Säuren aller Art, Pilze, Schwamm und Salpeter. Kiste
zu aller Art Zwecken.
Kaspar Winkler & Co.
chemisch-bautechn. Artikel
Zürich 5.
Telephon: Selnu Nr. 3963.
Telegramm-Adresse: „Sika“.

Zu verkaufen
wegen Nichtgebrauch, eine Partie
Hotel-Kupfergeschirr
wenig gebraucht, in sehr gutem
Zustand. Offerten mit Preisange-
bende unter Chiffre U 1869 Ch an
die Publicitas A.-G., Chur. 5189

SUTER FRÈRES
Fabrique de Charcuterie
Montreux
Jambons „Extrafin“
5148 déossés P 2100 M
et cuits à la gelée
Grand choix de
Charcuterie fine
Demandez notre liste des prix.

Wir kaufen
Handschriften, Briefe
von Persönlichkeiten des
Weltkrieges, Offerten an „Der
Kriegssammler“, Zürich 6.
Probennummer gratis. 1121

Direktor
zur Leitung eines erstklassigen ungarischen Bade- und Kurortes mit
(Sp. 8349) Mineralwasser-Vorsand 8153
zu ehel. Engagement gesucht.
Allerster, militärische Kräfte, die über reichliche Erfahrungen auf diesem
Gebiete verfügen und erfolgreiche Tätigkeit nachweisen können,
mögen ihre Offerte mit curriculum vitae, Zeugnisabschriften, Beilage
der Photographie, Angabe der Gehaltsansprüche und des Dienstan-
trittes an Herrn **Theodor Welz, Wien XX., Dammstr. 81**, richten.

Kurhaus mit Schwefelbad und Inhalatorium
alles neuester Einrichtung, mit Waldung und Landwirtschaft, im
Bündnerland, 1000 m Höhe, ist zu sehr günstigen Bedingungen
zu verkaufen.
Eignet sich für Arzt, zur Einrichtung einer Kuranstalt, oder invaliden
Offizier, der mit Landwirtschaft verfasst ist, oder Landwirt mit Kennt-
nissen des Hotelbetriebs. Offerten an Postfach 17997, Basel 7. 9423

Weinfarten
in moderner und geschmackvoller Aus-
führung bei zivilen Preisen empfiehlt
Schweiz. Verlags-Druckerei
* * G. Böhm, Basel. * *

Zu verkaufen oder zu verpachten:
HOTEL GARNI
(40 Fremdenbetten), samt Mobiliar, an günstiger Lage der
Stadt Luzern.
Günstige Bedingungen. Anfragen unter Chiffre V. K. 2426 an die
Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Stellen-Anzeiger Nr 47

Durch Beschluss der Generalversammlung des
Schweizer Hotelier-Vereins ist den Mitgliedern
empfohlen worden, denjenigen Stellensuchenden,
welche die Fachschule in Cour-Lausanne be-
sucht haben, den Vorzug zu geben.

Par décision de l'Assemblée générale de la
Société Suisse des Hoteliers, il a été recommandé
aux sociétaires, quand ils ont besoin de per-
sonnel, de donner la préférence à ceux des
postulants qui auront fréquenté l'Ecole pro-
fessionnelle de Cour-Lausanne.

Offene Stellen * Emplois vacants
Für Inserate Mitglieder Nichtmitglieder
bis zu 3 Zeilen über Chiffre über Chiffre
Erstmalige Insertion. Fr. 2.— Fr. 2.50 Fr. 4.—
Jede ununterbrochene Wiederholung. „—“ „—“ „—“
Mehrzellige werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cts. und
bei Wiederholungen mit je 25 Cts. Zuschlag berechnet.
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den
Preisen für Nichtmitglieder begriffen.
Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach
der ersten Insertion verabfolgt.

Oberkellner. Grand Hôtel der französischen Schweiz sucht
erfahrenen, tüchtigen, ernsthaften Oberkellner in Jahres-
stelle. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten mit Angabe der
Nationalität, ob ledig oder verheiratet, Alter, Photographie, Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter Chiffre P 2893 M an
Publicitas A. G., Lausanne. 118

On demande dans grand hôtel une gouvernante d'étage
ayant l'habitude des grandes maisons et sachant les trois lan-
gues; ainsi qu'une gouvernante de lingerie. Chiffre 1123

Sekretärin. Gesucht in erstklassiges grösseres Hotel der Ostschweiz eine tüchtige, erklügliche, best empfohlenen Sekretärin,
welche deutsch, französisch und englisch korrespondiert, sowie
im Maschinenschreiben, Buchführung und in der Hotelbuch-
führung bewandert ist. Bewerberin, die schon in grösseren er-
stklassigen Häusern gearbeitet hat, erhält den Vorzug, auch muss
ihre Schweizerin sein. Kräftigsten Jahreslohn per Monat, mit
Gehaltsansprüchen, Altersangabe, Photo und Referenzen er-
halten. Chiffre 1124

Sekretärin-Kontrollreue. deutsch und französisch kor-
respondierend und mit kaufm. Buchhaltung (amerik. System)
kommen verträglich. Eintr. in Kurort, sucht Stelle in Hotel-
deutsch Schweiz. Bestmögliche Bewerberinnen mit Praxis
erhalten den Vorzug. Eintritt Anfangs Juni 1918. Offerte
mit Zeugnisabschriften und Photo erbeten. Ch. 1223

Stellengesuche * Demandes de places
Bis zu 6 Zeilen. Jede Mehrzeile 25 Cts. Zuschlag.
Erstmalige Insertion (bis zu 6 Zeilen). „—“ Fr. 2.— Fr. 1.50
Jede ununterbrochene Wiederholung „—“ „—“ „—“
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in
obigen Preisen begriffen.
Postmarken werden an Zahlungssatz nicht an-
genommen. — Vorauszahlung erforderlich.
Kontrollreue Einzahlung in der Schweiz an
Postcheckbureau V. K. 2426, Luzern.
Nachbestellungen in die Inserat-Chiffre bezügl.
Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur
nach der ersten Insertion verabfolgt.

Bureau & Réception.
Bureaustelle. Junge Tochter, deutsch, franz. und englisch,
Maschinenschreiben und Stenographie, mit Handelschuldiplo-
m und besten Zeugnissen aus erstklassigen Hotels in Kurort,
bureau, für die Winteraison. Eintritt nach Belieben. Ch. 751

Bureaustelle. Junge Tochter, aus sehr gutem Hause,
deutsch, franz. und englisch sprechend, sucht Stelle in Hotel-
bureau, als Stütze der Hausfrau. Winterort bevorzugt.
Gelt. Offerten an H. Müller, Hotel Krone, Ragaz. 815

Bureauvolontärin. Tochter im Alter von 22 Jahren, deutsch
und französisch sprechend, sucht zur weiteren Ausbildung Stelle
als Volontärin in Bureau, Etage oder Economat Zeugnisse und
Diplom über ein Jahr Hausarbeit. Winterort bevorzugt.
Tätigkeit in Hospiten steht zu Diensten. Gef. Offerten an
Cécile Büchel, Anstalt S. Joh. Kessler, Teufenstr. 4, St. Gallen. 814

Chef de réception. Schweizer, routinierter, tüchtiger Kraft,
Zeit Referenzen erhalt. Hotels, sucht Engagement per Ende
November oder später. Chiffre 770

Chef de réception-secretaire-caissier. Suisse, 28 ans,
connaissance à fond la partie, énergique, sérieux, travailleur,
cherche situation convenable, évent. comme remplaçant. Paris et
correspond à langues. Meilleures références. Chiffre 816

Directeur. Suisse, connaissance à fond la partie, parlant cinq
langues, ayant de nombreuses références, cherche engagement
sur une avec femme de métier, éventuellement comme Chef de
réception, caissier ou remplaçant. Chiffre 822

Directeur d'hôtel. expérimenté, Suisse, marié, 32 ans,
cherche situation dans un bon hôtel de 100 à 150 lits en
Suisse, de préférence place à l'année. Meilleures références. Ch. 847

Direction. Ehepaar, Schweizer, beide im Hotelfach erfahren,
seit einigen Jahren in dem bekannten Kurhaus mit Erfolg tätig,
suchen sich zu verändernd. Kaution kann geleistet werden. Ch. 846

Director. Schweizer, militärisch, sprach- und fachkundig,
mit prima Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle im In-
oder Ausland, event. als Sekretär-Kassier oder auch als Rempla-
çant, Offerten unter Chiffre Z. 6 498 befördert die Annoncen-
Expédition Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 100

Director. Schweizer, fach- und sprachkundig, verheiratet,
sucht Direction eines guten Hauses oder sonstigen Ver-
trauensposten. Eintritt sofort. Chiffre 803

Sekretär. Junger Schweizer, mit besten Zeugnissen und Re-
ferenzen. Deutsch, franz. und etwas Italienisch. Eintritt
nach Uebereinkunft. Chiffre 787

Sekretär-Volontär. Junger Schweizer, welcher längere
Zeit als Kellner in erstem Hotel tätig war, mit prima Zeug-
nissen u. Referenzen, sucht Stelle als Sekretär-Volontär. Ch. 818

Sekretärin. Schweizerin, seit Jahren als Saal- oder In-
terimistin tätig, vertritt mit Hoteljournal, kaufm. Buch-
haltung und Schreibmaschine, sucht Stelle. Chiffre 827

Sekretärin. Junge, deutsch und französisch korrespondierend,
sucht Stelle für sofort oder später. Chiffre 828

Vertrauensposten. Langjähriger Oberkellner in erstkl.
Häusern, gesetzl. Alter, sucht dazum. Vertrauensposten,
so als Controller, Bureau oder Kassier. Bescheidene An-
sprüche. Chiffre 823

Maitre d'hôtel-Chef de salle. Suisse allemande, 32 ans,
il parle très bien les langues, au courant de la réception et
de la comptabilité, cherche place pour l'hiver ou comme rem-
plaçant. Chiffre 809

Obersaaltochter. in allen Teilen des Hotelfaches erfahren,
sucht Vertrauensposten, event. auch als Gouvernante. Ch. 780

Obersaaltochter. Zürcherin, aus guter Familie, der 4 Haupt-
sprachen mächtig, im Hotelfach bewandert, sucht Engagement
in Fremdenpension, neben Director oder alleinige Saal-
tochter in kleineren Sporthotel i. Range, feinen Tea- oder
Gesellschaftsalen. Chiffre 821

Obersaaltochter. Schweizerin, tüchtig und energisch, sucht
Vertrauensposten, eventuell auch als Gouvernante. Ch. 829

Saalkellner. soeben vom Militärdienst entlassen, deutsch u.
französisch sprechend, sucht Jahres- oder Saisonstelle in Saal
oder Restaurant. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Zeug-
nisse und Photo an Diensten. Chiffre 835

Saalkellner. zwei junge, flinke, deutsch und französisch
Sprechend, mit nur guten Zeugnissen, suchen per sofort Stelle
in Saal, Restaurant oder Tea-Room. Gef. Offerten an Fr. A. Schever,
poste restante Montreux. 836

Saalkellner. seriöse, selbständig und arbeitsam, sucht
Stelle. Deutsch, französisch und englisch sprechend. Eintritt
kann sofort geschehen. Zeugnisse und Photo an Diensten. Gef. Offerten an
Fr. Ryker, im Dorf Bottenwil (Aargau). (840)

Saalkellner (I). im Hotelfach tüchtige, sprachkundige
Tochter, Schweizerin, sucht Stelle als Saal- oder Restau-
ranttochter. Gute Zeugnisse. Erbeten unter Chiffre
Z. 8 912 an Rudolf Mosse, Zürich. 103

Saalkellner. Junge Tochter sucht Servierstelle für Saal oder
besseres Restaurant. Chiffre 805

Saalkellner. aus gutem Hause, sucht Stelle auf kommende
Saison. Zeugnisse und Photo stehen an Diensten. Gef. Offerten
an M. Käenig, vis-à-vis der Post, Wiedlisbach (Bern). 811

Saalkellnerin. Junge Tochter, kaufm. gebildet, wünscht sich
S als Saalkellnerin ansustellen. Würde auch Bureauarbeiten be-
sorgen. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 837

Serviertochter. sprachkundig, sucht Stelle in besserem
Restaurant oder Saal. Zeugnisse und Photo zur Verfügung.
Gef. Offerten an Marie Steiner, Isch (Schwyz). (848)

Chef de cuisine. Schweizer, 34 Jahre, militärisch, tüchtig,
ökonomisch, mit prima Referenzen, sucht Engagement für die
Winteraison. Chiffre 844

Chef de cuisine. mit prima Empfehlung, sucht Stelle in
erstem Haus für Jahres- oder Saisonstelle. Ist den jetzigen
Verhältnissen in jeder Beziehung gewachsen. Tüchtiger Mitarbeiter
an Hand und grosser Ökonom; prima in Table d'hôte und Restau-
rationservice. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Ch. 812

Chef de cuisine. disponible, avec bonnes références, de-
mande engagement pour la saison de l'été. Offres sous
Chiffre 1579, Publicitas S. A., Locarno. 150 P 10344 O

Chef de cuisine. tüchtig, ökonomisch, militärisch, 6 Jahre
als solcher in grossem Hause Südrankreichs tätig gewesen,
sucht Engagement per sofort oder nach Uebereinkunft. Beschei-
dene Ansprüche. Chiffre 838

Chef de cuisine. sobre et économique, cherche place pour
l'hiver ou à l'année, dans maison de 1er ordre, avec petite
brigade. Bonnes références à disposition. Offres sous H 1822 X
à Publicitas S. A. Genève. 1182

Economat. Seräöse Tochter, mit Zeugnissen aus erstkl.
Häusern, sucht Stelle als Economatvolontärin oder Anfangs-
gouvernante in gutem Hause. Chiffre 820

Kochehrstelle. Fräulein, gesetzten Alters, sucht 2-3 mo-
natliche Kochehrstelle gegen Ratschuldigung. Chiffre 810

Köchin. Junge, mit guten Referenzen, sucht Stelle. Adresse:
K. A. Ständi, Zürich IV, Zwinglistr. 27. 800

Küchenchef. 36 Jahre, Schweizer, militärisch, ruhiger,
solider Arbeiter, mit prima Zeugnissen aus In- und Aus-
land, gründliche Kenntnisse der Diätik, sucht Saison- oder Jahr-
esstelle. Chiffre 807

Küchenmädchen. Junge, brave Tochter, aus gutem Hause,
wünscht als Küchenmädchen im Kochen nach, sucht Stelle per
1. Dec. in Hotel-Pension, wo sich mehr auszubilden. Franz-
oder Ital. Schweiz bevorzugt. Chiffre 807

Pâtissier. tüchtig, selbstständig, sucht Stelle für bald oder
Anfang im Mittels- oder Grosshotel als 1. oder 2. Pâtissier.
Offerten an Joseph Bach, Pâtissier, Veremobal, Baden. 840

Etage & Lingerie.
Energetische Gouvernante II. oder Stütze der Hausfrau.
Energievolle Tochter, in der Lingerie und im Zimmerdienst
durehaus erfahren, sucht Stelle als II. Etage-Gouvernante oder
als Stütze der Hausfrau. Chiffre 824

Gouvernante d'étage. d'un certain âge, distinguée et
capable, parlant le français, l'anglais et l'allemand, cherche
situation dans grand hôtel de premier ordre. Références et photo
à disposition. Chiffre 801

Glätterin. selbständige, gesetzten Alters, sucht Engagement,
event. Vertrauensposten in Lingerie. Chiffre 804

Lingère. Seräöse Tochter aus guter Familie, im Nähen und
Maschinenschreiben gut bewandert, sucht Stelle in Hotel oder
Pension für jetzt oder auch später. Gute Zeugnisse, Eintritt
nach Belieben. Chiffre 816

Lingère (I). tüchtige, sucht selbständigen Vertrauensposten.
Chiffre 793

Lingère. seriöse und fleissig, deutsch und franz. sprechend,
sucht per sofort Stelle in gutem Haus. Im Nähen, Flecken
und Maschinenschreiben sehr gut bewandert. Gute Referenzen.
Offerten an Anna Süssman, St. Bernhard, Wettingen (Aargau). (842)

Aveur de lingère-chauffeur. très capable, marié, connais-
sant parfaitement les machines, cherche place pour de suite
ou époque à convenir. Parle français et allemand, de nationalité
suisse et libre du service militaire. Chiffre 788

Zimmermädchen. sucht Stelle in gutem Hotel. Gute Zeug-
nisse und Photo vorhanden, würde auch als I. Lingère gehen.
Im Nähen, Flecken und Stopfen sehr gewandert. Chiffre 802

Loge, Lift & Omnibus.
Concierge. 37 Jahre, Bündner, gut präsentierend, militärisch,
der 4 Hauptsprachen mächtig, mit prima Zeugnissen, sucht
Engagement für sofort oder später. Chiffre 825

Concierge. Engländer, 30 Jahre, gut präsentierend, durchaus
Referenzen des In- und Auslandes, sucht Engagement, event. als
Conducteur. Chiffre 839

Concierge-Conducteur. Berner, 30 Jahre, sprachkundu-
gig, zuverlässig und gewissenhaft, die letzten 4 Sommer-
monate in gutem Hause als solcher tätig gewesen, sucht
1. Dezember Winteraisonstelle. Chiffre 880

Concierge-Conducteur. Suisse, 28 ans, parlant français,
allemand et anglais, cherche place pour tout de suite ou
plus tard. Libre du service militaire. Chiffre 772

Concierge-Conducteur. Schweizer, 4 Sprachen, in den
30er Jahren, militärisch, sucht Stelle auf den Winter. Würde
auch bessere Postenstellen annehmen. Chiffre 846

Concierge oder Concierge-Conducteur. Schweizer, 35
Jahre alt, tüchtiger und sprachkundiger Mann, mit sehr
guten Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 841

Bains, Cave & Jardin.

Cartier. selbständig und solid, in den 30er Jahren, verheir-
teter Vater, hauptsächlich in den Gemischtwarenhandel gut bewandert,
sucht Stelle auf 1. Februar 1918. Chiffre 824

Masseurin-Badmusterin. tüchtig und erfahren in der
Krankpflege, sowie mit elektr. Apparaten, Diathermie,
Condensator etc., sucht per sofort passende Stelle. Ginge auch
zu kranker Dame. Chiffre 831

Gouvernante. tüchtig und erfahren in Etage, Office und
Economat, sucht Vertrauensposten. Chiffre 743

Hotelschreiber. erfahren in allen Berufszweigen, guter
Mehrsprachler, mit empfindlichen Zeugnissen erkl. Hotels
des In- und Auslandes, sucht Engagement. Gef. Offerten unter
Chiffre Z. 5134 befördert Rudolf Mosse, Zürich. 109 (Z. 5022 c)

Vertrauensstelle. Schweizerin, gesetzten Alters, sprach-
kundig, tüchtig und arbeitsam, sucht Stelle für Etage, Lin-
gerie, Office oder als Gouvernante générale. Bescheidene An-
sprüche. Chiffre 789

Zur gefl. Kenntnisnahme.
Wir ersuchen hiermit die Herren Prinzipale,
die noch im Besitze nicht passender Offerten sind,
um Rücksendung der noch bei ihnen lagernden
Photographien und Zeugnisse. Zahlreiche Zu-
schriften von seiten der Angestellten legen uns
nahe, dem Personal in Zukunft die Namen der
sümmigen Hotels bekannt zu geben, damit die so
lästigen Reklamationen nicht mehr an uns gerichtet,
sondern direkt vorgebracht werden können. Des-
gleichen werden die inserierenden Angestellten er-
sucht, ihren zuehenden Offerten in ihrem eigenen
Interesse möglichst rasch zu beantworten.

Die Expedition der „Hotel-Revue“.
**Chiffrebriefe von Plazierungs-
bureaux werden nicht befördert.**
**Les lettres chiffrées des bu-
reaux de placement ne sont pas
acceptées.**

Hotelfachschule in Cour-Lausanne
des Schweizer Hotelier-Vereins.

Vorbereitungskurs von 8monatiger Dauer
für interne Züglinge männlichen Ge-
schlechts im Alter von 16 bis 18 Jahren.
3 Kochkurse von 4 monatiger Dauer für
Teilnehmer beiderlei Geschlechts.

Höherer Fachkurs von 6 monatiger Dauer
für Teilnehmer beiderlei Geschlechts. —
Eintrittsalter: 22 Jahre im Minimum.

Durch Beschluss der Generalversammlung
des Schweizer Hotelier-Vereins ist den Mit-
gliedern empfohlen worden, denjenigen Stelle-
suchenden, welche die Fachschule in Cour-
Lausanne besucht haben, den Vorzug zu geben.
Gratisprospekt und nähere Auskunft durch
die **Direction der Hotelfachschule in Cour-
Lausanne.**

SCHUTZ-MARKE

**A. SENNHAUSER'S
HELVETIA
Backpulver**

**Puddingpulver
Crèmepulver
Saucepulver**

für Hotels und Restaurants bei Kilowarems Bezüge sehr vorteilhaft.
Nährmittel-Fabrik Helvetia
A. Sennhauser, Zürich
Rezeptbuch gratis. 2395

Alte Schweizerfirma
kauft
von
Hotels u. Wirten
ausschliesslich für Schweizerbedarf, unter Diskretion:
**Südwine, Liqueure
Spirituosen**
auch kleine Posten, gegen Kassa. Gef. Offerten unter Ch. O. F. 409 A. an Orell Füssli-Annoncen, Basel, Eisengasse 1-3. 40'6 O. F. 1889 A.

Jass-Reglement
neu Auflage
ergänzt und verbessert,
12 Jasspartien: Bietjass,
"Vertikter Bieler" etc.
Die Tabelle sollte in keiner
Gaststube fehlen. JH 5498 B
= Preis Fr. 1.50 =
Kaiser & Co.
Bern. 2399

WER
ein Hotel =
eine Pension
eine Kuranstalt
zu verkaufen
zu verpachten
zu kaufen
zu pachten
sucht, inseriert mit
Erfolg in der in Basel
erscheinenden
Hotel-Revue
Offizielles Organ
des Schweizer
Hoteller-Vereins.

Billiges Eiweiss
an Stelle des teuren Fleisch-
und Hühnerweisses bietet unser
vortreffliches reines
Milchweiss

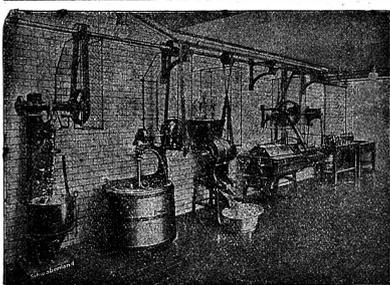
Ovolactal
Sollte in keinem Haushalte fehlen.
Bewährt und unbeschränkt
haltbar.
Erhältlich:
in Konsumvereinen, Drogerien,
den Filialen der "Merkur" A.-G.
Kaiser's Kaffeegeschäft, sowie in
besseren Lebensmittelhandlungen.
Ovolactal A.-G., Bern.

Die
Tellerwaschmaschine Tornado
ist das beste System dieser Art.
Goldene Medaille an der Schweiz. Landesausstellung 1914, Bern.
Haupteigenschaften:
Geräuschloses Arbeiten. — Porzellanbruch ausgeschlossen.
Minimer Verbrauch an Lingen, Seife und Soda. — Kein
geschultes Personal. — Platzersparnis, weil für die Maschine
nur 1,15 m² notwendig ist.
Verlangen Sie Gratisprospekte bei der **Tornado A.-G., Bern.**, vorm. J. Lotz & Co.

Neueste, zeitgemässe Erfindung!
**Patent-Bodenwachs-Apparat
„BRILLO“**
+ Patent No. 75639 * * * Auslandspatente.
Schweizerfabrikat
Enorme Arbeits-, Zeit- u. Wixhse-
Ersparnis. Schöner, gleichmässiger
Anstrich, infolgedessen sehr erleich-
tertes Blochen.
Der äusserst einfache und solide
Apparat bezahlt sich durch seine be-
deutenden Vorteile in kürzester Zeit
von selbst.
Man verlange ausführlichen Prospekt durch
die Vertriebs-Unternehmung 2412
F. Widmer
Rorschach Lausanne
11, Washingtonstrasse 11, Rue du Grand-Chêne

SWISS CHAMPAGNE
La plus
ANCIENNE-MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Neuchâtel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury

Reine, staub- und bazillenfreie Luft
kann da herrschen, wo unser
**Elektrischer
Staubsauge-
Apparat
Condor**
Schweizer Fabrikat
im Gebrauche ist.
Gewicht nur 10 kg., daher leicht transportabel und kann an jede
Lichtleitung angeschlossen werden.
Unentbehrlich für bessere Wohnungen, Spitäler,
Hotels, Schulen, Theater, Bureaux, Bahnhöfe etc.
Schweiz. Uhren-Export A.-G., Solothurn
Zentrale für transportable Staubsaugapparate. 2384



Unsere neuzeitl. **Gross-Küchen** Betriebs-
maschinellen :: **Gross-Küchen** Anlagen
für Hotels, Pflanzserien, Speisehäuser, Anstalten, gelten infolge
ihrer sparsamen, hygienischen Arbeitsweise und fachtechnisch vollenden-
den Ausführung als vorbildlich. Angebote kostenlos und sofort.
Gebrüder Schwabenland * Zürich.

Wer Beleuchtungs- oder
Heizungsanlagen od.
Closeiteinrichtungen
in Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten
oder Sanatorien besorgt, inseriert mit
Erfolg in der in Basel erscheinenden
Schweizer Hotel-Revue
: Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins. :

**TEPPICHAUS
SCHUSTER u. CO
ZÜRICH & ST. GALLEN**
(2128)

Hotel-Restaurant in Genf.
wegen Krankheit günstig zu
verkaufen. Seit 40 Jahren
bestehendes, renommiertes Etab-
lissement mit schöner Fremden-
kundschaft. Hübsches, neues Re-
staurant, 40 Fremdenzimmer, Sa-
lons, Zentralheizung. Flott prä-
sentierendes Haus in vorteilhafter
Lage. Für Eünftige, mit der Küche
vertraute Fachleute mit 15-30,000
Fr. Kapital, die beste Gelegenheit
zur Schaffung einer lohnenden
Existenz. Offerten an **Louis
Schilling, 4 Rue Petitot, Genf.**

MAISON FONDÉE EN 1829
**SWISS
BERNE
Médaille
d'or** **CHAMPAGNE
1914
avec Félicitations
du Jury**

MAULER & CIE
au Prioué St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS
Zu kaufen gesucht:
Gebrauchte, gut erhaltene
**Schreibmaschine
Kontrollkasse
Musikautomat
oder Phonograph.**
Offerten mit Preisangabe unter
H. R. 2420 an die Annoncen-Abt.
der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Junger, intelligenter
Wirtssohn
in allen Hotelarbeiten bewandert, sucht bessere Stelle
in grösserem Haus, o. Fr. 2322.
als **Kellner** oder **Portier**
am liebsten nach Zürich. Div.
Zeugnisse, auch von Hotel-
besitzern, zur Verfügung. Offerten
unter Chiffre G. F. 691 Z, befördert
drei Füssli-Annoncen, Zürich. 202

Zu verkaufen
in La Comballaz (Ormont-Dessous)
HOTEL-PENSION
von 80 Betten, möbliert. Chalets,
Weiden, gut beholztes Waldes, ca.
100 ha. Adress: Etude Genet &
Fils, Notaire, Aigle. 6181 P 572/2 L.

Zu kaufen gesucht:
Eine gut erhaltene
Schreibmaschine
und ein
Perserterppich.
Ausserster Preis und An-
gabe der Dimensionen er-
beten unter Chiffre Y 5050 Z
an Publicitas A.-G., Zürich.

Achtung!
Vor dem grossen Preisaufschlag
5179 kann noch Pe-3998 G

Schmierseife
abgegeben werden. Prima Quali-
tät à Fr. 1.40 per Kilo, gegen
Nachnahme ab Kradloff, Bräggli,
in 25-100 Kilo-Kübel.
Ferd. Allenspach, Seifenfabrikat,
Kradloff (Thurgau).

Rahmsparar „Ökonom“
verschafft Ihnen
**Billige
Butter**
2152

**Ventilspund
Victoria**
mit Luftfilter
für Wein u. Most
verhindert
Deckenbildung
und
Essigstich

W. Scheuch, Küssnacht-Zürich
M. Schüssler, Generalvertr.
Brandenburgerstr. 91, Zürich
F. Bender, Zürich
Gebr. Eberhard, Zürich
Prospekte auf Verlangen.
Lokalvertretung bezw.
Allerkauf auf Verlangen.

Zu pachten oder
zu kaufen gesucht.
Kotel
mit 100-150 Betten
sucht Hoteller zu kaufen, event.
zu pachten. Jahresgeschäft in
grösserer Stadt bevorzugt.
Offerten unter Chiffre G. R. 2414
an die Annoncen-Abteilung der
Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**Hotel- & Restaurant-
Buchführung**
Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung
nach meinem bewährten System durch
Unterichtstafeln. Hunderte von An-
schreibern. Gratisprospekte für
den Erfolg. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. Prima Referenzen. Nichts
auch selbst in Hotels und Restau-
rants Buchführung ein; auf Wunsch
auch das System des Schweizer Ho-
teller-Vereins. Ordne verlässliche
Bücher. Gehe auch nach auswärts.
Alle Geschäftsbücher für
Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 2124
Bestes Spezialbureau der Schweiz.

**PAUL
WIRZ**
Neu-Solothurn
Wohnungseinrichtungen
2126 Prima Referenzen 81445 Y

WER
Stelle sucht
in Hotel oder
Pension oder
Personal be-
darf inseriert
mit Erfolg in
der in Basel
erscheinenden
HOTEL-REVUE
Offizielles Organ des
Schweizer Hoteller-Vereins.

Durchaus tüchtiger
Hotelier
seit sieben Jahren in bekannter Kuranstalt mit grossem
Erfolg als Direktor tätig, sucht auf **Frühjahr 1918**
Stelle als Direktor
in ähnlichem Geschäfte oder grösserem Hotel. Suchender
ist Schweizer, 34 Jahre alt, verheiratet und würde sich
eventuell an gutgehendem Geschäfte finanziell beteiligen.
Prima Referenzen. Offerten sub Chiffre **H. M. 2424** an die
Annoncen-Abt. der **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

Zu verkaufen
ein neuer
Hotel-Kochherd
für Kohlenheizung, mit Einrichtung zur Erzeugung von Heisswasser,
4,20 m lang, 1,30 m breit, mit je drei durchgehenden Brat- und Wärm-
öfen sowie Patisserieöfen, in starker Ausführung und moderner Kon-
struktion, einschliesslich Zubehör. Anfragen unter Chiffre **K. R. 2406**
an die Annoncen-Abt. der **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

Die Plazierungsbureaux „International“
Genfer Verband
ZÜRICH (Tel. Hottingen 4101) **GENÈVE** (Telephon 4603)
Caspar Escherhaus Z. 119 8 Rue de Bern 8
suchen und plazieren
stetsfort tüchtiges Hotel- und Restaurantpersonal männlichen und
4035 weiblichen Geschlechts jeder Berufs-kategorie. o. F. 9218 Z

Hotel-Literatur
Im Verlag des Schweizer Hoteller-
Vereins sind erschienen:
Zur Reformküche (1911) .. Fr. 2.-
Sammlung prämiierter Menus,
320 Seiten stark. — Porto 20 Cts.
**Rechtbuch für den Schweizer
Hotelier (1914) .. Fr. 5.-**
Im Auftrag des Schweizer Hoteller-
Vereins verfasst von **Dr. B. Feuer-
senger, Rechtsanw.** Porto 20 Cts.
**Manuel de Droit civil à l'usage
de l'hôtelier suisse .. Fr. 5.-**
Edition française par **le Dr. O.
Leimgruber.** — Port 20 cts.
Erinnerungsschrift 1914 .. Fr. 6.-
Gastgewerbe und Fremdenverkehr
an der Schweiz. Landesausstellung
in Bern, nebst ausführlicher Sta-
tistik des Schweiz. Hotelwesens.
Prachtwerk von 330 Seiten, nebst
46 Zahlentabellen, 24 graphischen
Tafeln in Farbendruck und zahl-
reichen Abbildungen. Porto 30 Cts.
Bestellungen, unter Einzahlung des entsprechenden Betrages auf
Postcheckkonto V 85, an die Schweiz. Hotel-Revue, Basel.

**NEUCHÂTEL
CHÂTENAY**
Fondé 1796
HORS CONCOURS MEMBRE DU JURY
Berne 1914

Künstler-Salon-Kapelle
5 Damen, 1 Herr, nur erstkl. Musikerinnen, grosses klassisches und
modernes Repertoire, seriöses Auftreten, sucht ab 1. Januar 1918,
für die Winterzeit gutes Engagement. Offerten an H. Jahn,
Kapellmeister, postlagernd Luzern. 2418

ESCHER WYSS & CIE
Zürich
**Eis-
und
Kühl-
Anlagen**